



PROFIL: JUGENDFÖRDERUNG

Schwerpunkt: Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit :: Eigenständige Jugendpolitik in der Kommune gestalten :: Schulsozialarbeit braucht eine kommunale Koordination :: Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung :: Internationale Jugendarbeit mit benachteiligten jungen Menschen :: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz :: Flexibilisierung in der offenen Ganztagschule :: Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt

Weitere Themen: Wechselnde Alterfeststellungen - Ein Zuständigkeitsproblem? :: Familiengrundschule Aachen :: Bundesweite Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2016

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 



Qualität für Menschen



LVR-LandesMuseum
Bonn

12.10.2017
bis
24.06.2018

IM MEER VER_SUNKEN

Sizilien und die Unterwasserarchäologie

www.landesmuseum-bonn.lvr.de



Qualität für Menschen

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT

PROFIL: JUGENDFÖRDERUNG

Einführung	6
Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Zwei Dialoge zum Thema	8
Perspektive Jugend: Eigenständige Jugendpolitik in der Kommune gestalten	12
Schulsozialarbeit braucht eine kommunale Koordination	15
Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung: Das Beispiel Krefeld	18
Internationale Jugendarbeit mit benachteiligten jungen Menschen	21
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in der Kinder- und Jugendförderung	24
Flexibilisierung in der offenen Ganztagschule oder: Lasst uns über Pädagogik reden	27
Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe: Ein erster Bericht zum Landesprogramm	30

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Adoption – Ein Überblick für Interessierte.....	31
Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern	31
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	32
Wechselnde Altersfeststellungen – ein Zuständigkeitsproblem?	33

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Familien im Mittelpunkt: Familiengrundschule Aachen	35
Bundesweite Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2016: Weiterer Anstieg durch Hilfen für junge Geflüchtete	39
Hilfen zur Erziehung im Dialog – Von großen Linien zum Handeln vor Ort: Fachtagung am 28. Juni 2018 in Gelsenkirchen.....	42
Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden	43
E-Sports und Jugendschutz	43
Übersetzungshilfe für Fachbegriffe der Kinder- und Jugendhilfe	44
Jugendamtsleitungen	45

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	46
-------------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungshinweis des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	52
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.18** erscheint mit dem Schwerpunkt **DIVERSITY IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE**.

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Profil: Jugendförderung! Unter dieser Überschrift wird mit ausgesuchten fachlichen Schwerpunkten die ganze Breite dieses Leistungsfeldes aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) abgebildet. In Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz werden derzeit gesellschaftspolitische Inhalte in der Jugendhilfe vorgedacht und entwickelt, die zukunftsweisend für unser Gemeinwesen werden: Demokratiebildung und Beteiligung, der gelingende Umgang mit Vielfalt, die Veränderungen unserer Kultur durch die fortschreitende Digitalisierung wie auch die notwendigen Fragen zur Bildungsgestaltung in den Kommunen auch in Zusammenarbeit mit Schule. Mit der Eigenständigen Jugendpolitik wird der Fokus auf die ins fachliche Abseits geratene Phase der Jugend und der jungen Erwachsenen geworfen.



Wenn Jugend die vielbeschworene Zukunft unserer Gesellschaft sein soll, müssen gerade hier Lösungen für die anstehenden Herausforderungen sowohl für die Gestaltung unseres Zusammenlebens als auch für die individuellen Zukunftsentwürfe gefunden werden. Politisch steht viel auf dem Spiel. Es muss entschieden den zu beobachtenden Radikalisierungstendenzen entgegengetreten werden. Persönliche Lebensentwürfe müssen in Einklang mit einer sich verschärfenden Konkurrenzsituation im Bildungssektor und in der Erwerbsarbeit gebracht werden. Der zunehmenden Entsolidarisierung müssen Ideen entgegengesetzt werden, die zum Beispiel in der Unterstützung von neuen Formen des Ehrenamtes ihren Ausdruck finden. Dies sind nur einige zentrale Inhalte.

Große Aufgaben also, die auch in der Jugendförderung nicht mit Entwürfen gelöst werden können. Notwendig sind dagegen Achtsamkeit und viele kleine Schritte zur Umsetzung. Die Jugendförderung ist als Bildungsakteur etabliert. Weiterentwicklungen nehmen derzeit an Fahrt auf. So haben sich öffentliche und freie Träger in herausragender Weise der Aufgabe der Integration zugezogener oder geflüchteter junger Menschen angenommen und damit einen wichtigen Baustein geliefert, um zukünftig Vielfalt nicht nur zu fordern, sondern auch zu leben.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit den folgenden Beiträgen ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Jugendförderung zu machen.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend



PROFIL: JUGENDFÖRDERUNG

Die vielfältigen Angebote der Jugendförderung bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, außerhalb ihrer Herkunftsfamilie eigene Interessen zu vertreten, sich selbst einzubringen und damit Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Damit wird in besonderer Weise der Anspruch aus dem § 1 Abs. 1 SGB VIII, jungen Menschen Rahmenbedingungen zur Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zur Verfügung zu stellen, Genüge getan. Mit den §§ 11-14 SGB VIII ist dazu ein verpflichtendes Leistungsangebot durch die Jugendämter zu schaffen.

In Nordrhein-Westfalen wird diesem Bereich der Jugendhilfe über das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) besondere Bedeutung beigemessen. Dies wird einerseits durch die Betonung der Planungsverantwortung der Jugendämter in § 8 3. AG-KJHG – KJFöG deutlich, wo mit den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen eine sichere Verankerung der Jugendförderung in den Gemeinden, Städten und Kreisen erfolgt. Andererseits betont das Ausführungsgesetz in § 6 in besonderer Weise die verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, so dass in den vorgenannten Planungsaspekten eine Orientierung an den Bedarfen, Inhalten und Wünschen der Kinder und Jugendlichen zu erfolgen hat.

Dies entspricht den Grundsätzen der Jugendförderung zur Freiwilligkeit, zur Beteiligung, zur generellen Ansprache aller Kinder und Jugendlichen, zur Lebenswelt- und Sozialraumorientierung und zur Geschlechtergerechtigkeit.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind ein nicht wegzudenkender kommunal verankerter Bestandteil des Aufwachsens junger Menschen.

Mit dem vorliegenden Schwerpunkt des Jugendhilfereports sollen eben diese Angebote in ihrer ganzen Breite gewürdigt werden. Dies geht nur, wenn im Sinne eines Querschnitts



Beiträge zusammengefasst werden, in denen sowohl Hot-Spots der aktuellen Fachdiskurse eingefangen werden wie auch »Nischenangebote« berücksichtigt werden, die bestimmte Zielgruppen ansprechen. Wir glauben, zum Thema der Jugendförderung ein interessantes und abwechslungsreiches Themenheft zusammengestellt zu haben.

Martina Leshwange interviewt zum Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Fachkräfte eines öffentlichen und eines freien Trägers. Als Instrument der Planung und Steuerung ist dieses bewährte Verfahren nicht mehr wegzudenken. In den Kommunen nehmen Partizipation von Kindern und Jugendlichen und darauf aufbauend die Idee einer Eigenständigen Jugendpolitik zunehmend Fahrt auf. Anne Brülls stellt dazu ein Praxisprojekt vor. Die mittlerweile »bunte« Landschaft der Schulsozialarbeit mit ihren unterschiedlichsten Trägerschaften bedarf einer kommunalen Koordination, um wirksam zu bleiben. Dazu berichtet Alexander Mavroudis. Uta Fonrobert lenkt den Blick auf Angebote der Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung und verweist damit auf die notwendige festere Verankerung der Angebote nach § 13 SGB VIII, die notwendigerweise in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen mehr Raum einnehmen müssen. Hartmut Braun verweist mit seinem Bericht zur internationalen Jugendarbeit mit benachteiligten jungen Menschen auf eines der oben angesprochenen Nischenthemen. Gerade vor dem Hintergrund des Diskurses zum Ausbau der politischen Bildungsarbeit in der Jugendförderung und der unzweifelhaften Wirksamkeit ist dies hier ein nicht wegzudenkendes Thema. Sebastian Gutknecht von der AJS e.V. bitten wir um eine generelle Draufsicht bezüglich der Stellung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Jugendförderung. Mit Beiträgen von Dr. Karin Kleinen und Kai Sager schließen zwei Artikel zu aktuellen Fragen aus der Offenen Ganztagschule und der Arbeit mit jungen flüchtenden Menschen ab.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Lektüre und den ein oder anderen Impuls, die Jugendförderung profiliert weiterzudenken und in ihrer Praxis wirksam zu machen.

*Klaus NÖRTERSCHÄUSER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6313
klaus.noertershaeuser@lvr.de*



WIRKSAMKEITSDIALOG IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

ZWEI DIALOGE ZUM THEMA

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen ist mit rund 2300 Einrichtungen ein wichtiges Handlungsfeld in der Jugendförderung. Seit 2002 ist der Wirksamkeitsdialog ein etabliertes Instrument der Qualitätsentwicklung. So haben sich im Berichtsjahr 2013 von den 186 befragten Jugendämtern in NRW 141 Jugendämter (75,8 Prozent) beteiligt. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, inwieweit der kommunale Wirksamkeitsdialog zur Profilentwicklung und Qualitätsverbesserung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beiträgt.

DIALOG STATT DATENFRIEDHOF

Das Ziel des Wirksamkeitsdialogs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW ist es, die Leistungen und die Qualitäten des Handlungsfeldes transparent zu machen. Er erfordert eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Fachpraxis und der Planungs- und Steuerungsebene des öffentlichen Trägers. Im Auftrag des Jugendministeriums NRW wurde im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs eine landesweite statistische Erhebung von Struktur- und Finanzdaten (Strukturdatenerhebung) entwickelt. Diese Erhebung wurde bisher sechsmal durchgeführt, in den Jahren 2001 (Testphase), 2002, 2004, 2008, 2011 und 2013.

Seit 2008 werten die Fachberaterinnen und Fachberater der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die Daten aus und veröffentlichen den Bericht »Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW.« Ein Download ist unter www.lvr.de > [Jugendförderung](#) > [Jugendarbeit](#) möglich.

Ziel ist es, mit den Ergebnissen eine möglichst breite Diskussion zwischen öffentlichen und freien Trägern, zwischen Einrichtungen, Fachkräften und der Jugendpolitik anzuregen

UNTERSCHIEDLICHE WEGE ZUM KOMMUNALEN WIRKSAMKEITSDIALOG

In den Kommunen in NRW gibt es sehr unterschiedliche Zugänge und Umsetzungsqualitäten in der Durchführung des Wirksamkeitsdialogs. So erheben viele Kommunen zusätzlich zur Erhebung des Landes eigene Fragestellungen. Auch die Strukturen, in die der kommunale Wirksamkeitsdialog eingebettet ist, sind sehr unterschiedlich. So gibt es in einigen Kommunen Steuerungsgruppen, die den kommunalen Wirksamkeitsdialog fachlich begleiten und für das Feedback in die Jugendpolitik verantwortlich sind. In vielen kleineren Kommunen gibt es Jahresgespräche mit den Trägern und den Fachkräften.

An den beiden folgenden Beispielen wird deutlich, dass der Wirksamkeitsdialog auf Landesebene und auf kommunaler Ebene zur Profilentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beiträgt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein sehr heterogenes und anspruchsvolles Handlungsfeld. Sie steht immer wieder unter Legitimationsdruck von außen.

Der Wirksamkeitsdialog eröffnet Chancen, aber auch Herausforderungen, um diesem Legitimationsdruck professionell entgegenzutreten. Zum einen durch die offene, konstruktive Reflexion, die Verständigung über qualitative, wie auch quantitative Kriterien und die Bereitschaft neue Wege zu gehen.



*Martina Leshwange
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de*

AUSBLICK

Ziel der Fachberatung der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter ist es, die landesweite Strukturdatenerhebung in NRW mit der Bundesstatistik Jugendarbeit zu harmonisieren, damit gleiche Indikatoren erfasst werden können. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Erfassungskriterien noch zeitgemäß sind. So wird die Geschlechtszugehörigkeit nach dem binären System erfasst. Nachdem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. Oktober 2017 wird deutlich, dass das Personenstandsrecht einen weiteren Geschlechtseintrag wie »divers« zulassen muss. Das gilt auch für die Erfassung der Zielgruppen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus wird die Fachberatung der beiden Landesjugendämter auch in Zukunft Qualifizierung und Beratung der öffentlichen und freien Träger entwickeln.

Zwei Interviews sollen deutlich machen, wie der öffentliche Träger Angebote planen und steuern kann (Stadt Mülheim an der Ruhr) und wie Fachkräfte die Offene Kinder- und Jugendarbeit reflektieren und entwickeln (Spielecafé Kaldenkirchen).

JUGENDFREIZEITHEIM SPIELECAFÉ KALDENKIRCHEN

Gibt es in Nettetal ein eigenes Berichtswesen? Welche Daten werden erfasst?

Ja, unser Angebotsprofil wird in 14 Handlungsfeldern erfasst, so etwa verlässliche Ferien, schulbezogene Angebote, Medienpädagogik usw. Jedes Handlungsfeld wird mit Indikatoren beschrieben, wie Wirkungsziele, Erfolgsfaktoren, Methoden und erreichte Zielgruppen.

Wie sieht der Dialogprozess aus?

Die Jugendpflege wertet das Berichtswesen aus und erstellt ein Protokoll. Dieses Protokoll ist die Grundlage für den strukturierten Dialog mit den Fachkräften, dem Träger, der Jugendpflege, der Jugendhilfeplanung und der Sachgebietsleitung des Jugendamtes. Die Leistungen und Angebote des zurückliegenden Jahres werden reflektiert und neue Ziele und Angebote für das kommende Jahr vereinbart.

Profitiert die Offene Kinder- und Jugendarbeit vom Fachdialog und wenn ja, wie?

Ja, der Fachdialog schafft eine große Transparenz in die Angebotsstruktur für alle und es wird deutlich, was geleistet wird. Aber auch Unterstützungsbedarfe (zum Beispiel Personalressourcen) werden identifiziert, um zusätzliche Projekte, wie Öffnungszeiten am Wochenende, zu gewährleisten.

Die Verständigung über Ziele ist ein wichtiger Wegweiser für die Arbeit und trägt zu einem professionellen Selbstverständnis bei. Der Fachdialog ist ein Motor für die Weiterentwicklung und die professionelle Reflexion. Er ist aber auch ein wichtiges Instrument zur Legitimation unserer Arbeit, da die intensive Beziehungsarbeit mit einzelnen Kindern und Jugendlichen nicht über eine quantitative Datenabfrage erfassbar ist.

Damit nutzen wir den Fachdialog, um dieses Dilemma zu thematisieren.



Martina Leshwange im Gespräch mit Elisabeth Jongmanns, Leiterin des Spielecafés Kaldenkirchen



STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Gibt es in Mülheim ein eigenes Berichtswesen?

Ja, das Berichtswesen steht in Mülheim an der Ruhr neben dem Kinder- und Jugendförderplan für ein weiteres Steuerungselement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt ein Antragsformular, einen Verwendungsnachweis und einen Zwischenbericht. In dem Antrag erfassen die Träger quantitative Daten wie Zielgruppen, Ziele, Vorhaben für das folgende Jahr, Öffnungszeiten, Projekte und Gruppenangebote. Gleichzeitig werden damit auch die Fördermittel beantragt.

Der Zwischenbericht enthält die konkrete Beschreibung einzelner Maßnahmen und gibt über den Verwendungsnachweis zum Beispiel auch Auskunft darüber, welche Ziel- und Altersgruppen erreicht wurden. Beides bietet sowohl dem Träger als auch der Verwaltung durch die jährliche Bearbeitung die Möglichkeit zur Reflexion und Steuerung.

Damit entsteht eine große Transparenz über das Angebotsprofil. Ausgangspunkte für das Berichtswesen sind die im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Ziele und die Ergebnisse der landesweiten Strukturdatenerhebung.

Wie sieht der Dialogprozess aus?

Auf Grundlage der im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Zielvorgaben wird das Antragsformular ausgewertet. Der Dialog über die aus dem Antrags- und Berichtswesen gewonnenen Erkenntnisse wird bei Bedarf in persönlichen Gesprächen zwischen der Fachberatung des Amtes für Kinder, Jugend und Schule und den Hauptamtlichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geführt. Darüber hinaus gibt es regelmäßig, etwa im Rahmen der § 78 AG Jugendarbeit anlassbezogene Gespräche zwischen der Fachverwaltung und den Trägervertreterinnen und Trägervertretern. Mit diesen Reflexionsgesprächen wird das Ziel verfolgt, sich kollegial auszutauschen und darüber zu verständigen, wie und ob die Arbeit fortgesetzt und in welcher Form möglicherweise Korrekturen vorgenommen werden sollten.

Die konstruktive Auseinandersetzung zu übergeordneten Themen greifen wir bei unserer jugendpolitischen Fachtagung »Mittendrin« einmal jährlich auf.

Ist der Wirksamkeitsdialog ein Instrument zur Profil- und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Ja, definitiv. So sind durch den kontinuierlichen Dialog neue Maßnahmen (wir bieten eine große Transparenz der gesamtstädtischen Ferienangebote über die Internetseite [www. freizeit.muelheim-ruhr.de](http://www.freizeit.muelheim-ruhr.de)) entwickelt und neue Kooperationen, beispielsweise mit Flüchtlingsunterkünften, entstanden. Die Maßnahmen im Mülheimer Kinder- und Jugendförderplan werden jährlich anhand einer Matrix evaluiert. Damit ist auch die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ein wesentliches Merkmal der Qualitätssicherung. Durch die jährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss wird das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit immer wieder zum jugendpolitischen Thema.

Mülheimer Kinder- und Jugendförderplan zum Download unter: www.muelheim-ruhr.de > Kinder- und Jugend > ...



Young Political Talk in Hilden: Jugendliche diskutieren mit Politikern.

PERSPEKTIVE JUGEND

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK IN DER KOMMUNE GESTALTEN

Wie kann eine Beteiligungskultur unter Einbezug junger Menschen in der Kommune gelingen? Wie können die Anliegen und Interessen von Jugendlichen stärker in den Fokus rücken? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussion, wie eine zukunftsfähige, eigenständige Jugendpolitik vor Ort (weiter-)entwickelt werden kann.

Eine verbindliche und kontinuierliche Beteiligungskultur vor Ort kann einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik leisten. Eigenständige Jugendpolitik zielt darauf ab, Jugendlichen Zugänge zur kommunalen Öffentlichkeit zu ermöglichen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen. Als Politikansatz betrifft sie alle Politikfelder, die sich mit jugendrelevanten Fragen befassen. Themen sind Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, Armut und Chancengleichheit, Mobilität, digitale Lebenswelten, Freizeit und Mitbestimmung. Gleichzeitig ist eigenständige Jugendpolitik ein auszubauendes Politikfeld, das verschiedene Akteure wie Jugendliche, öffentliche und freie Träger, zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien, Bundes- und Landesministerien sowie kommunale Akteure gestalten.

Eigenständige Jugendpolitik setzt im Sozialraum junger Menschen an und wird gemeinsam mit ihnen entwickelt. Maßnahmen und Projekte zur Jugendbeteiligung und Partizipation auf kommunaler Ebene werden seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und Ansätze neu erprobt. Kinder- und Jugendgremien, -konferenzen, -foren und Speed-Debating sind weitverbreitete Partizipationsformen.

AUSBLICK UND FAZIT

Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts auf kommunaler Ebene, in dessen Mittelpunkt junge Menschen und ihre Interessen stehen, bleibt eine Herausforderung. Für eine gelingende eigenständige Jugendpolitik ist es zentral, Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer Themen und Forderungen ernst zu nehmen und einzubinden. Hierfür werden neue, kreative Wege gebraucht, die den Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Fachkräften, Trägern und jungen Menschen auf Augenhöhe ermöglichen und jugendpolitische Themen stärken. Gleichzeitig sind die verantwortlichen Akteure der Jugendarbeit gefordert, sich im Interesse Jugendlicher in alle für gelingendes Aufwachsen relevanten Politikfelder einzumischen.

Für die Gestaltung und Verankerung von Partizipationsmöglichkeiten sowie eigenständiger Jugendpolitik bietet das Landesjugendamt über das Kompetenzteam Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation, in dem Anne Brülls und Martina Leshwange als Fachberaterinnen ihre Kompetenzen bündeln und abstimmen, eine optimierte Begleitung für die Jugendämter an. Mit der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW (www.jugendbeteiligung-in-nrw.de), verankert im LWL-Landesjugendamt, wird dabei eng kooperiert.

Im nachfolgenden Interview wird der Young Political Talk der Stadt Hilden als ein Instrument einer eigenständigen Jugendpolitik vorgestellt. Das Veranstaltungsformat wurde vom Jugendparlament Hilden entwickelt.

YOUNG POLITICAL TALK DER STADT HILDEN

Roman Kaltenpoth, Sachgebietsleiter Jugendförderung der Stadt Hilden, gibt im Gespräch mit Anne Brülls einen Einblick in die kommunale Praxis.

Wie funktioniert der Young Political Talk in Hilden?

Im Mittelpunkt des Young Political Talk stehen Jugendliche als Fachleute für ihre Lebenswelt. Ziel ist es, Schlüsselfiguren aus Politik wie den Jugendhilfeausschuss, Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sowie der Kommune, aus Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger mit jungen Menschen zusammenzubringen. Wir wollen eine Plattform für Austausch und generationsübergreifenden Dialog bieten. Das erscheint uns aufgrund vieler Abgrenzungstendenzen in der Gesellschaft als besonders wichtig.

Der Young Political Talk braucht eine intensive Vorbereitung. Personen aus Politik und Verwaltung haben im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Fragen an Jugendliche einzureichen. Aus den eingegangenen Fragen werden Thementische gebildet. In der Veranstaltung haben die Erwachsenen dann die Möglichkeit, ihre Fragen mit jungen Menschen zu diskutieren. Die



Anne BRÜLLS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4031
anne.bruells@lvr.de

Informationen

Broschüre »Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung« auf www.lvr.de » Jugend » Jugendförderung » Jugend » Eigenständige_Jugendpolitik

Jugendparlament Hilden
www.jugendparlament-hilden.de

»Werkzeugbox. Jugend gerecht werden«
Für Jugendliche, Fachkräfte, Politik und Verwaltung
www.werkzeugbox.jugendgerecht.de

Jugendpolitische Initiative des Landesjugendrings NRW
»umdenken-jungdenken!«
www.umdenken-jungdenken.de

Thementische werden von Jugendlichen und Erwachsenen moderiert. Die Gespräche werden dokumentiert, alle Beteiligten erhalten die Auswertung.

In diesem Jahr gab es vier inhaltliche Schwerpunkte: 1. Ein Blick auf unsere Stadt: Schwerpunkt Wohnen und Wohnraum, 2. Zwischen Bundestagswahl und kommunaler Ratssitzung: Welche Rolle spielt Politik im Leben von jungen Menschen? 3. Soll Cannabis freigegeben werden? Pro und Contra aus jugendlicher Sicht und 4. Digitalisierung – Was ist möglich? Was ist nötig? Wohin soll sich die Stadt entwickeln?

Welche Voraussetzungen und Herausforderungen gibt es?



Roman KALTENPOTH
Stadt Hilden

Voraussetzung ist eine wertschätzende Atmosphäre, in der sich die Teilnehmenden ernst genommen fühlen, gegenseitiges Zuhören und wohlwollendes Nachfragen möglich ist. Jugendliche zu erreichen, die sich nicht direkt am Young Political Talk beteiligen, stellt eine Herausforderung dar. Wie können wir ihre Ansichten, Meinungen und Ideen trotzdem berücksichtigen? Eine zentrale Rolle spielen Fachkräfte der Jugendarbeit, die gemeinsam mit den Jugendlichen Themen sammeln und diese dann einbringen. Darüber hinaus ist es für den Prozess des Young Political Talks wichtig, alle Akteure zu motivieren.

Welche Erkenntnisse sind aus dem Young Political Talk hervorgegangen?

Die Wirksamkeit des Young Political Talks ist sehr direkt, es gibt keine langen Wege.

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung lernen jugendliche Denkweisen kennen. Jugendliche können Positionen erklären, begründen und eine neue Perspektive eröffnen. Dabei rückt die Zielgruppe Jugend mehr in den Blick. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der direkte Kontakt sich auf die Haltung auswirkt. Es hat uns überrascht, dass es vielen Erwachsenen schwerfällt, Jugendlichen (diskussionsfähige) Fragen zu stellen. Hierfür scheinen die meisten keine Routine zu haben.

Inwiefern kann der Young Political Talk als ein Instrument einer eigenständigen Jugendpolitik wirken?

In Hilden gibt es verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten, die kontinuierlich und verbindlich stattfinden. Hierfür werden hauptamtliche Ressourcen bereitgestellt. Der Young Political Talk ermöglicht eine hohe Erreichbarkeit von Politik und Dialog auf Augenhöhe.

SCHULSOZIALARBEIT BRAUCHT EINE KOMMUNALE KOORDINATION

Um die gewachsene Vielfalt in der Landschaft der Schulsozialarbeit gut nutzen zu können, bedarf es einer koordinierenden Stelle für Schulsozialarbeit. Gefordert sind hier vor allem die Jugendämter, bedingt durch ihre Gesamtverantwortung für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die sozialpädagogische Verortung von Schulsozialarbeit.

ZUR AKTUELLEN LANDSCHAFT DER SCHULSOZIALARBEIT IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Schulsozialarbeit hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Seit vielen Jahren gibt es landesfinanzierte Stellen an Gesamtschulen und Hauptschulen. Seit 2008 können zudem alle Schulen Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter umwandeln. Hinzu kommt eine große Anzahl an (anteilig) finanzierten kommunalen Stellen, die es bereits seit vielen Jahren gibt: oft verortet bei Jugendämtern und freien Trägern, manchmal aber auch bei der Schulverwaltung. Hierzu gehören die Stellen, die 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket entstanden sind und die seit 2014 über das Landesprogramm »Soziale Arbeit an Schulen« anteilig finanziert werden.

Die keinesfalls abschließende Aufzählung zeigt, dass eine bunte Landschaft der Schulsozialarbeit mit aktuell mehreren tausend Schulsozialarbeiterstellen gewachsen ist. Gleichzeitig zeichnet sich das Feld durch unterschiedliche Anstellungsträger, Aufträge und konzeptionelle Rahmungen aus.

SCHULSOZIALARBEIT BRAUCHT EINE KOMMUNALE KOORDINIERUNG

Schulsozialarbeit trägt zu gelingendem Aufwachsen und erfolgreichen Bildungsbiografien bei. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule mit sozialpädagogischen Angeboten und ist Ansprechpartner für Eltern. Und sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe, bezogen auf die Vernetzung mit Einrichtungen im Sozialraum (zum Beispiel Jugendeinrichtungen), die Kooperation mit Trägern (zum Beispiel Beratungsstellen im Übergang Schule – Beruf) und mit den verschiedenen Fachabteilungen des Jugendamtes.

Damit Schulsozialarbeit angesichts der gewachsenen Vielfalt diese Wirkung entfalten kann, bedarf es einer kommunalen Koordination und Steuerung. Nur so kann es gelingen, die insgesamt begrenzten Ressourcen gut zu nutzen, Angebote besser aufeinander abzustimmen, Doppelstrukturen zu verhindern und die unterschiedlich finanzierten Stellen in die kommunale Planung und Gestaltung von Bildungslandschaften und Präventionsketten einzubinden.



*Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter definiert in ihrem Positionspapier vom Mai 2014 Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der §§ 11 und 13 SGB VIII (Quelle: www.bagljae.de). Damit liegen Angebote und Stellen in einer Kommune bzw. Region fachlich in der Gestaltungsverantwortung der Jugendämter und hier insbesondere der kommunalen Jugendpflege.

Das schließt nicht aus, dass Schulverwaltungsämter und Bildungsbüros koordinierende Aufgaben übernehmen. Seitens der kommunalen Verantwortungsträger ist allerdings zu gewährleisten, dass die Expertise und die gesetzliche Verantwortung des Jugendamtes durch eine enge verwaltungsinterne Kooperation der Fachämter eingebunden werden.

AUFGABEN DER KOMMUNALEN KOORDINATION



Die kommunale Koordination sollte schrittweise die gesamte Landschaft der Schulsozialarbeit in den Blick nehmen, losgelöst von der Finanzierung der Stellen und Angebote. Eine Übersicht damit einhergehender Aufgaben bietet das nachfolgende Schaubild, das auf Erfahrungen der Fachberatung basiert. Bei der Einrichtung der Stellen für die kommunale Koordination sind Aufgaben, Zuständigkeiten, Rollenverständnis, Verortung der Stelle innerhalb der Verwaltung sowie die zur Verfügung stehenden Stellenressourcen zu klären.

Ein kommunales Handlungskonzept mit Leitbild, Bildungsverständnis und Zielen in der Schulsozialarbeit ist zu entwickeln und mit allen

relevanten Bildungspartnern abzustimmen. Damit einhergehend gilt es, die vorhandenen Angebote und Leistungen in den Schulen und Sozialräumen zu erfassen (»Landkarte Schulsozialarbeit«), mit den ermittelten Bedarfen abzugleichen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Für die kontinuierlichen dialogisch-partnerschaftlichen Gestaltungs- und Planungsprozesse sind Netzwerke der Schulsozialarbeit zu initiieren und zu koordinieren, in denen alle relevanten Akteure dauerhaft zusammenarbeiten.

Jede Schule sollte ein eigenes Konzept von Schulsozialarbeit haben. Als Orientierung können hier kommunal abgestimmte Eckpunkte zu unter anderem den Aufgaben der Fachkräfte, Aufsichtsfragen, Mitwirkungsrechten in schulischen Gremien und Datentransfer dienen, die es gemeinsam zu entwickeln gilt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der kommunalen Koordination ist es, sich mit den relevanten Fachabteilungen im Jugendamt (Jugendpflege, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfeplanung), mit der Schulverwaltung, der Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und der kommunalen Koordination im Übergang »Schule – Beruf« zu vernetzen.

Die Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess der strategischen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Kommune oder Region. Sie umfasst sowohl die Angebote und Konzepte als auch die sozialräumlichen Netzwerke sowie die verwaltungsinterne Kooperation zwischen den relevanten Fachämtern.

Last, but not least gehört zu den Aufgaben der kommunalen Koordination, Fortbildungs- und Beratungsangebote zu initiieren. Das betrifft zum einen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Es betrifft aber auch die Koordinierungsfachkräfte selbst, die sich für ihre Tätigkeit weiterbilden müssen und auf Unterstützung – zum Beispiel durch die Vernetzung mit Koordinierungsfachkräften anderer Kommunen – angewiesen sind.

Für alle Aufgaben gilt, dass die kommunale Koordinationsfachkraft Schulsozialarbeit diese nicht alleine bewältigen kann. Sie hat eine impulsgebende Funktion und soll Prozesse anstoßen. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation und Abstimmung mit der Leitung im Jugendamt sowie den relevanten Bildungspartnern, also freien Trägern, Schulen, Schulverwaltung, Bildungsbüro und der staatlichen Schulaufsicht.

AUSBLICK

Die qualitative und quantitative Weiterentwicklung einer kommunalen Koordination von Schulsozialarbeit ist ein langfristiger Gestaltungsprozess, den die LVR-Fachberatung durch Fortbildungsangebote unterstützt. Gemeinsam mit dem LWL-Landesjugendamt finden regelmäßig Arbeitstagungen für Koordinierungsfachkräfte statt – die nächste Tagung ist für den 16. Mai 2018 geplant. Das Einführungsseminar »Kommunale Koordination von Schulsozialarbeit erfolgreich gestalten«, das vom 9. bis 11. Juli 2018 stattfinden soll, dient der persönlichen Qualifizierung der Fachkräfte.

Auch die Beratung der kommunalen Koordination vor Ort gehört zu unserem Angebot. Sprechen Sie uns an.

Für das Thema Schulsozialarbeit ist im LVR-Landesjugendamt innerhalb der Fachberatung Jugendförderung Uta FONROBERT (Tel. 0221 809 6710; uta.fonrobert@lvr.de) in der Nachfolge von Alexander Mavroudis ab sofort zuständig.



JUGENDSOZIAL- ARBEIT IN KOMMUNALER VERANTWORTUNG

DAS BEISPIEL KREFELD

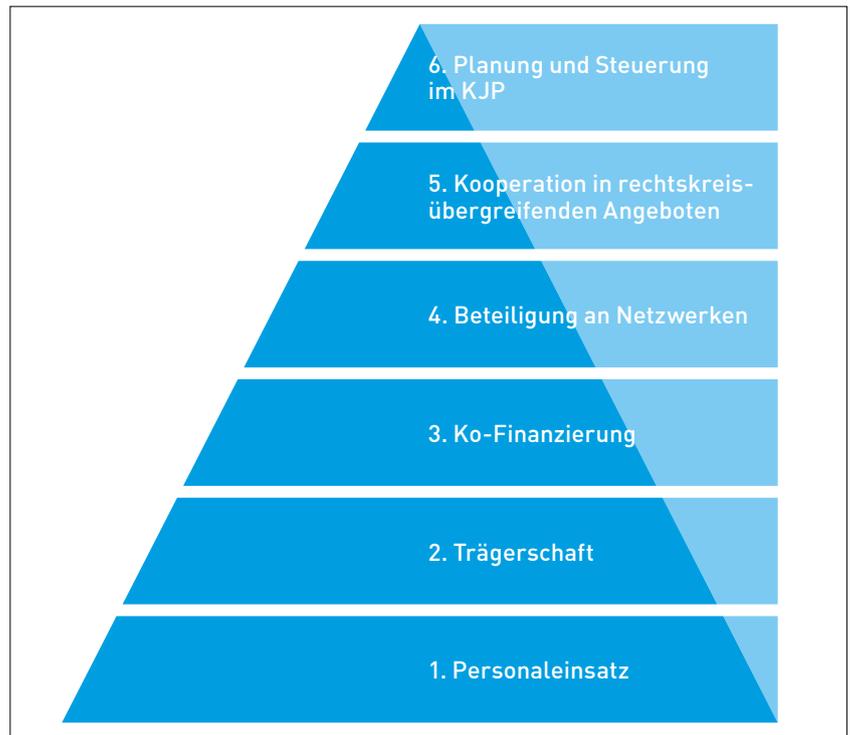
Jugendsozialarbeit ist ein wichtiges Angebot im Übergang von der Schule zum Beruf für die Zielgruppe der benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen. Sie können an präventiven Gruppenangeboten teilnehmen, erhalten individuelle Förderung in den Werkeinrichtungen oder werden längerfristig und entwicklungsbegleitend beraten. Die Altersspanne reicht - bei einem Schwerpunkt zwischen 15 und 18 Jahren - bis ins junge Erwachsenenalter. Zur komplexen Landschaft im Übergang von der Schule zum Beruf gehören neben der Jugendsozialarbeit viele Akteure, so Schulen, die Berufsberatung, das Jobcenter, Berufskollegs, Betriebe und Bildungsträger. Vor Ort existieren daher regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Strukturen und Netzwerke. Grundsätzlich gilt: Die Angebote können besonders dann nachhaltig arbeiten, wenn sie in eine gute kommunale Planung und Abstimmung eingebunden sind.

Uta Fonrobert im Gespräch mit Martina Bergmann, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld

Bekannte Angebote der Jugendsozialarbeit sind die landesgeförderten Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns. Aber es gibt noch viel mehr Möglichkeiten, benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf zu unterstützen. Was sind Eure Aktivitäten als kommunales Jugendamt?

Wir stellen Personal in verschiedenen Einsatzbereichen, etwa in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, in kommunalen Projekten, in Beratungsangeboten.

Die Kommune ist selber Träger. Krefeld beteiligt sich bei allen Projekten an der Kofinanzierung, wie bei Jugend Stärken im Quartier(JUSTiQ) und Hilfe in die Berufswelt. Das Jugendamt koordiniert den Arbeitskreis der Träger der Jugendsozialarbeit. Krefeld beteiligt sich mit personellen Ressourcen in Form einer unbefristeten halben Personalstelle an der kommunalen Koordinierungsstelle KAoA. Das Jugendamt ist aktiv in der rechtskreisübergreifenden Beratung in der Jugendberufsagentur. Und Krefeld legt Wert auf eine konkrete Darstellung und Perspektivplanung der Jugendsozialarbeit im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan. Hier beschreiben wir konkret die Aufgaben, Ziele und Projekte, die mit den Akteuren vor Ort besprochen und verabschiedet wurden.



Das sind vielfältige Aufgaben, die von der konkreten Arbeit bis hin zur Planungs- und Steuerungsebene reichen. Wie habt Ihr diese Struktur entwickelt?

Bei der Entwicklung hat uns vieles unterstützt: In Krefeld existiert eine Angebotslandschaft, in der freie Träger mit dem Jugendamt schon lange gut und verlässlich kooperieren. Es gibt viele erfahrene Fachkräfte, die bereit sind, über die eigenen Organisationsgrenzen hinaus zu denken. Unser Leitungsteam setzt sich besonders für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen ein. Unsere Fachbereichsleitung unterstützt die Projekte und fördert die Konzeptentwicklungen. Hilfreich sind auch unsere gute Kooperation mit den anderen Abteilungen des Jugendamtes und die Kombination mit dem Bereich der Beschäftigungsförderung. Dadurch ist immer auch der Blick auf Familie, betriebliche Kontakte, auf Anforderungen und Erfahrungsräume eingebunden.

Und natürlich brauchen wir die gute Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Schulen und anderen Akteuren in Krefeld.

Die hier genannten sind eher überregionale Akteure im Übergang Schule – Beruf. Warum ist Euch so wichtig, als Jugendamt selber aktiv zu sein?

Wir verstehen den Übergang Schule – Beruf als eine der biografischen Herausforderungen, mit denen sich die jungen Menschen zu befassen haben.

Viele Jugendliche, die multiple Problemlagen aufweisen, sind der kommunalen Jugendsozialarbeit bekannt. Die Fachkräfte wissen, wo komplexe Problemlagen existieren, aber auch, wie viel schon durch die Jugendlichen selber, ihre Familien und Unterstützungssysteme geleistet worden ist. Weil die Jugendhilfe die Biografien und Sozialräume kennt, wäre es im Sinne einer Präventionskette doch absurd, hier nicht die benötigte Hilfe anzubieten.



Uta FONROBERT
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809 6710
uta.fonrobert@lvr.de

Ihr seid nicht nur Träger von Angeboten, sondern Ihr kümmert Euch wesentlich um die Kooperation und abgestimmte Planung der Jugendsozialarbeit in Krefeld. Was ist die Grundlage für dieses Engagement?

Schule, Sozialraum, Lebenssituation der Eltern, der regionale Arbeits- und Ausbildungsmarkt: überall liegen gleichermaßen Chancen wie Risiken für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Hier hat das Jugendamt die Aufgabe, weg von einem Nebeneinander der Angebote verschiedener Rechtskreise und Kostenträger hin zu einem gemeinsamen, abgestimmten Verständnis zu kommen. Denn das können nicht die einzelnen Angebote oder Träger leisten. In einer Landschaft von Angeboten, die durch Ausschreibung, Kurzfristigkeit und zum Teil auch gegenseitige Konkurrenz geprägt ist, muss die Kommune für eine Kooperation im Interesse der Zielgruppe sorgen. Natürlich sind wir dabei auf die Bereitschaft aller Beteiligten angewiesen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Auch deshalb gestalten wir Arbeitskreise auf den verschiedenen Ebenen der Kooperationspartner und Netzwerkpartner. Wir entwickeln unsere kommunalen Konzepte mit intensiver Beteiligung der freien Träger. Wir kommunizieren Entwicklungen sowohl in der Trägerlandschaft wie auch auf der politischen Entscheidungsebene im Jugendhilfeausschuss, aber auch im gemeinsamen Ausschuss für Schule und Jugendhilfe sowie im regionalen Lenkungskreis der Bildungslandschaften. Insbesondere die Unternehmerschaft und die Wirtschaftsförderung sind in Arbeitskreisen mit eingebunden.



*Martina BERGMANN,
Fachbereich Jugendhilfe und
Beschäftigungsförderung
der Stadt Krefeld*

Und wir sorgen dafür, dass unsere Jugendlichen nicht (nur) als problembelastet, sondern (vor allem) mit ihren Stärken auch öffentlich sichtbar werden. Dazu führen wir Modellprojekte und Strukturförderprogramme durch wie Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ), Hilfe in die Berufswelt (HIB), Beratungszentrum Neue Wege für Alleinerziehende und junge Familien sowie Soziale Arbeit an Schulen. Unser Ziel ist dabei immer, neue Methoden zu erproben und bei Erfolg dauerhaft zu implementieren.

Welche Herausforderungen oder Hindernisse musstet Ihr berücksichtigen?

Viele Akteure und Strukturen im Übergang Schule – Beruf sind nicht ‚kommunal‘: Arbeitsagentur und Berufsschulen etwa. Durch die gängigen Ausschreibungspraxen kommen Träger dazu, bestehende Angebote fallen weg, es besteht also ein hoher Aufwand, immer wieder mit allen Partnern eine kommunale Perspektive zu entwickeln. Um langfristig gesicherte Angebote möglich zu machen, brauchen wir gesicherte Finanzierungspläne/-strukturen. Dabei ist aus unserer Erfahrung das gut abgestimmte Miteinander von stabilen dauerhaften Strukturen mit erfahrenen und gut vernetzten Fachkräften einerseits und kurzfristigen, innovativen und flexiblen Projekten andererseits sinnvoll. Die grundsätzliche Absicherung muss aber bestehen. Sonst sind gute, erfahrene Fachkräfte nicht zu binden.

Welche Aspekte sind aus Deiner Sicht für den Erfolg Eurer Arbeit besonders hilfreich?

Wir brauchen möglichst langfristige Planungsgrundlagen – inklusive der Förderung durch Land und Bund. Wir brauchen Betriebe und Arbeitgeber, die auch der Gruppe der Benachteiligten eine reelle Chance geben. Und wir brauchen Austausch und Kooperation auch über die kommunalen Grenzen hinweg. Denn das erhöht für unsere Zielgruppe die Chance, Arbeit zu finden.



Jugendliche bei der Instandsetzung von Objekten in Majdanek.

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT MIT BENACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN

Die Internationale Jugendarbeit (IJA) wird in § 11 SGB VIII als ein Schwerpunktbereich der Jugendarbeit genannt. Sie ist ein unerlässlicher, notwendiger und wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Förderung von Austausch und Begegnung leistet die IJA Wichtiges zu Verständigung, interkulturellem Lernen, gegenseitigem Verständnis und mehr Partizipation. Ihre Philosophie heißt verkürzt: Mobilität und Bildungsprozesse am dritten Ort.

Die Angebote der IJA nehmen weit über 80 Prozent Kinder und Jugendliche aus gehobenen Bildungsschichten wahr, denn für diese Zielgruppe sind ihre Formate größtenteils zugeschnitten. Andererseits dokumentieren Studien, welche Konzepte der IJA zu zufriedenstellenden Ergebnissen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen führen. Für diese jungen Menschen mit niedrigerem formalen Bildungsniveau, gesundheitlichen Handicaps oder Zuwanderungsgeschichte sind Angebote der IJA für deren Bildungsteilhabe ebenso wichtig.



*Hartmut BRAUN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6222
hartmut.braun@lvr.de*

**Partnerorte des
Programms sind:**

- *Sant' Anna di Stazzema in Italien*
- *Maillé in Frankreich*
- *Majdanek – Lublin in Polen*
- *Ano Viannos in Griechenland*
- *Baranivka in der Ukraine*
- *Vinkt in Belgien*

BEGEGNUNG AN ORTEN DER ERINNERUNG

Bei diesen sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen setzt das LVR-Landesjugendamt Rheinland mit seinem auf Dauer angelegten Programm »Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa« an. Hier werden seit 2008 erfolgreich an sechs europäischen Orten internationale Begegnungen mit Jugendlichen in Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe aus dem Rheinland umgesetzt, wo während des Zweiten Weltkriegs Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung begangen wurden. Das Programm schließt Gegenbesuche mit ein.

Bedenkt man, dass nur etwa 0,5 Prozent der Jugendlichen¹, die an Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit teilnehmen, aus der oben genannten Zielgruppe stammen, so ist das hier beschriebene Programm mehr als notwendig. Für dieses Programm wurden Orte ausgewählt, an denen während des Zweiten Weltkriegs die Waffen-SS oder die deutsche Wehrmacht Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung verübten, und die im Gegensatz zu den bekannten europäischen Gedenkstätten im kollektiven Gedächtnis kaum verankert sind.

Im Mittelpunkt der Jugendbegegnungen stehen gemeinsames Lernen über ein Europa während des Zweiten Weltkriegs, die gemeinsame Freizeit mit Gleichaltrigen vor Ort, die Realisierung konkreter handwerklicher Projekte und - wenn noch möglich - die Begegnungen mit Zeitzeugen.

Medienprojekte mit den Orten Ano Viannos in Griechenland und Baranivka in der Ukraine ergänzen das Programm. Hier wird durch die Dokumentation der noch wenigen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs ein wichtiger Beitrag für die politische Bildungsarbeit wie für die Orte selbst geleistet. Mit diesen DVD-Produktionen wurde gleichzeitig eine Teil-Dokumentation der bisherigen Begegnungen erarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die politische Bildungsarbeit, nicht nur begrenzt auf das Programm, stellen diese Arbeitshilfen eine wichtige Bereicherung dar.

Martin Schulz hat als ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments das Programm »Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung« ab August 2013 unter die ständige Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments gestellt. Bisher nahmen rund 1.200 junge Menschen aus Deutschland und den Partnerorten an den internationalen Jugendbegegnungen teil.

DIE STRUKTUR DES PROGRAMMS

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland ist Regiestelle und verantwortlich für die Steuerung und Finanzabwicklung des Programms. Es initiiert die Vorbereitungen für die Jugendbegegnungen in den Partnerorten, pflegt die Kontakte zu örtlichen relevanten Akteuren und unterstützt die Suche nach geeigneten Jugendhilfepartnern. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vertraglich durch Träger der Jugendsozialarbeit im Rheinland gewährleistet und durch diese

¹ Prof. Thomas: *Internationaler Jugendaustausch – ein Erfahrungs- und Handlungsfeld für Eliten? In: Forum Jugendarbeit International: Internationale Jugendarbeit und Chancengleichheit, IJAB (Hrsg.), S.19*

selbstständig geplant und durchgeführt. Eine vertrauensvolle Kooperation mit deren europäischen Partnerorganisationen ist unabdingbar für erfolgreiche Begegnungen. Das Bildungswerk der Humanistischen Union verantwortet die politische Bildungsarbeit in der Vor- und Nachbereitung der internationalen Jugendbegegnungsfahrten.

DIE WIRKUNGEN DES PROGRAMMS

Welche Wirkungen unsere Jugendbegegnungsformate auslösen, und dass sie sich gerade für die individuell und sozial benachteiligten jungen Menschen als besonders passend erweisen, wird besonders bei den Nachbereitungen der Fahrten immer wieder deutlich. Einmal dadurch, dass diesen weniger geförderten jungen Menschen Möglichkeiten geboten werden, handwerklich etwas auf die Beine zu stellen. Und zum anderen, dass keine so hohen theoretischen und formalen Anforderungen gestellt werden, die Ängste oder Ablehnung hervorrufen und dass neben der Arbeit die Freizeit, das Erleben und Kennenlernen von Neuem stehen.

Durch die Projektarbeiten vor Ort erfahren die Teilnehmenden in hohem Maße Anerkennung und die Wirksamkeit des eigenen Handelns. Der besondere Bedeutungsrahmen ihrer handwerklichen Einsätze - auch in Bezug auf einen Teil europäischer Geschichte - macht die jungen Menschen stolz und zufrieden. Darüber hinaus stellen diese handwerklichen Tätigkeiten eine geeignete Brücke zur Verständigung dar. Sie setzen an den Stärken der Jugendlichen an, machen unabhängiger von sprachlichen Vorkenntnissen und geben ihnen die Erfahrung, etwas Beständiges zu produzieren, was wertgeschätzt wird.

Die weitere Verstetigung des Programms ist prioritäres Ziel. Wechsel von Trägern auf beiden Seiten werden in wenigen Fällen so organisiert, dass die Kontinuität an den ausgewählten Orten gewährleistet bleibt.





Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorbeugen und entgegenwirken.

DER ERZIEHERISCHE KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG



Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Leistung der Kinder- und Jugendförderung ist gesetzlich in § 14 SGB VIII und in Nordrhein-Westfalen in §§ 2 Abs. 3 und 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz verankert. Neben der Information über Gefährdungen legt er einen besonderen Fokus auf das Entwickeln und Anbieten persönlichkeitsstärkender Impulse für alle jungen Menschen mit dem Ziel, sie zum positiven Umgang mit diesen Gefährdungen zu befähigen. Der Beitrag zeigt auf, wie diese Vorgaben im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendförderung zur Wirkung gebracht werden können.

Sebastian GUTKNECHT
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
(AJS) NRW e.V.
Tel 0221 921390
gutknecht@mail.ajs.nrw.de

GEFAHREN VORBEUGEN UND ENTGEGENWIRKEN

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und entgegenzuwirken (vgl. BT-Drs. 11/5948, S. 56). Wie alle Leis-

tungen der Kinder- und Jugendförderung ist er auf junge Menschen als Zielgruppe ausgerichtet, als Besonderheit aber zusätzlich auch auf die Erziehungsberechtigten. § 14 SGB VIII ist abzugrenzen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, der durch Verbote oder Informationspflichten die Gefahrverursacher reguliert, etwa mit den Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe und vom örtlichen Jugendhilfeträger durch eine entsprechende Planung gemäß § 80 SGB VIII und durch den Kinder- und Jugendförderplan gemäß § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) zu strukturieren. Es gelten die Vorgaben für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, vor allem für die Gestaltung der Angebote (§ 79a Satz 1 Nr. 1 SGB VIII) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (§ 79a Satz 1 Nr. 4 SGB VIII).

ANGEBOTE GEGEN GEFÄHRDENDE EINFLÜSSE

Die in § 14 SGB VIII vorgesehene Handlungsform des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Angebote. Deren Ziel ist der Bezug auf »gefährdende Einflüsse«.

Zentraler Bezugspunkt aller Maßnahmen sind die Risiken oder laut § 14 SGB VIII die »gefährdenden Einflüsse«, denen junge Menschen ausgesetzt sind. Es kommen alle Gefahrenlagen für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 1 SGB VIII in Betracht, denen mit erzieherischen Maßnahmen begegnet werden kann – und nicht etwa nur die Bereiche, die im Jugendschutzgesetz geregelt sind. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit von Fachkräften des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII ist daher die laufende Beobachtung und Einschätzung relevanter Risiken für junge Menschen. Helfen können dabei die eigene pädagogische Fachlichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse oder auch Rechtsnormen, die sich auf konkrete Gefahrenlagen beziehen, etwa Strafgesetze.

SELBSTSCHUTZ-BEFÄHIGUNG JUNGER MENSCHEN

§ 14 SGB VIII formuliert eine eindeutige Zielvorstellung: Junge Menschen sollen durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigt werden, also in die Lage versetzt und stark gemacht werden, sich selber zu schützen. Erforderlich ist daher eine Abkehr von einem rein gefährdungspädagogischen und defizitorientierten Denken. Durch Information, Beratung und erzieherische Impulse sollen positive Akzente in der Sozialisation der jungen Menschen gesetzt werden. Es handelt sich bei § 14 SGB VIII somit grundsätzlich um einen Ansatz non-formalen Lernens und damit um ein Bildungsangebot. Dabei kann es sich sowohl um Maßnahmen der Primärprävention zur Information und Sensibilisierung wie auch der Sekundärprävention durch die Ansprache gefährdeter junger Menschen handeln. Umfasst sind auch Informationsangebote über die Rechtslage des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes.

SCHUTZ-BEFÄHIGUNG DER ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Weiteres Ziel des § 14 SGB VIII ist eine unterstützende Befähigung von Eltern und Erziehungsberechtigten, um Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Weitere Informationen:

Arbeitshilfe erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz
des LVR Landesjugend-
amtes, unter: www.lvr.de >
Jugend > Jugendförderung
> Fachberatung > Erziehe-
rischer Kinder- und Jugend-
schutz > Arbeitshilfen

www.ajs.nrw.de

Aus dieser Regelung ergibt sich – einzigartig in den §§ 11-14 SGB VIII – eine Handlungsgrundlage für allgemeine Elternarbeit. Dabei geht es nicht nur um Eltern, deren Kinder konkret gefährdet oder benachteiligt sind.

Es handelt sich somit um ein Angebot des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sinne des § 14 SGB VIII, wenn es sich gegen gefährdende Einflüsse für junge Menschen richtet, die Zielsetzung der Selbstschutz-Befähigung junger Menschen zum Umgang mit Gefahren durch Entwicklung von persönlichkeitsstärkenden Fähigkeiten verfolgt und sich als allgemein zugängliches Bildungs- und Präventionsangebot direkt an junge Menschen oder Erziehungsberechtigte wendet.

UMSETZUNG INNERHALB DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Die Beobachtung gefährdender Einflüsse, die Information hierüber und die Konzeption von allgemeinen persönlichkeitsstärkenden Angeboten ist ein eigener und abgrenzbarer Kompetenzbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Umsetzung dieser pädagogischen Maßnahmen ist in der Praxis in Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, allgemeinen Familienförderung sowie Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen angelegt. Auch in diesen Leistungen finden sich – jedenfalls teilweise – die Leistungsmerkmale des § 14 SGB VIII. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist somit nicht nur ein eigener Leistungsbereich oder eine »Säule« der Kinder- und Jugendförderung, sondern eine in anderen »Säulen« zur Wirkung zu bringende Querschnittsperspektive. Dies erfordert im jeweiligen fachlichen oder methodischen Kontext ein (Zusammen)Wirken geeigneter Fachkräfte, wozu sich beispielsweise auch eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII anbietet. Ausdrücklich benennt § 14 KJFöG auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften als Merkmal des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Fachliche Unterstützung erhalten die Träger durch die Landesjugendämter sowie die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) als Landesstelle gemäß § 17 Abs. 4 KJFöG.

Keine Querschnittswirkung besteht von § 14 SGB VIII zu den Handlungsfeldern des individuellen Schutzes des Kindeswohls wie der Familienberatung (§§ 17 ff. SGB VIII), den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) oder dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 42 SGB VIII), wo immer eine spezifische Gefahrenlage und eine konkret gefährdete Person die Grundlage einer sozialrechtlichen Leistung oder Intervention ist.

ZUSAMMENWIRKEN AUSSERHALB DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Aus § 81 SGB VIII folgt ein Gebot zur Zusammenarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jugendamt mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, die inhaltlich mit dem Kinder- und Jugendschutz befasst sind. Ausdrücklich nennt § 14 KJFöG die Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden. Ebenso zu nennen sind die Bereiche Gesundheit, Medienkompetenzförderung, Verbraucherschutz und politische Bildung.

FLEXIBILISIERUNG IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

ODER: LASST UNS ÜBER PÄDAGOGIK REDEN

Aktuell ist die offene Ganztagschule im Primarbereich in aller Munde. Das ist eine Chance, in eine neue bildungspolitische Debatte einzutreten. Die will die neue Landesregierung mit Eltern sowie den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, mit Schulträgern und der schulfachlichen Aufsicht sowie den Schulen führen. Aus Jugendhilfesicht ist es eine Chance, das Trägermodell zu schärfen und die Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe in der OGS – und womöglich auch in der Ganztagsbildung der weiterführenden Schulen – deutlicher zu verankern.

DIE EINE SEITE DER BILDUNG IN DER OGS – GUTE UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Der offene Ganztag ist im Sinne des Grundlagenerlasses im Schulprogramm verankert. Darum ist es zunächst wichtig zu klären, was schulpädagogische Aufgaben und Aufgaben einer qualitativ hochwertigen Schulentwicklung sind. Allemal gehört dazu eine Rhythmisierung bereits des Vor- und Unterrichtsalltags und dessen qualitative Weiterentwicklung. Unerlässlich ist ein Hausaufgaben- und Lernzeitenkonzept, sind gemeinsame Regeln für das Miteinander im Schulleben (pädagogische Geschlossenheit). Zu klären ist, wann und wie Teamzeiten, Zeiten der Unterrichtsvorbereitung, auch im (Jahrgangsstufen)Team, wann Konferenzen in den Ganztag einbezogen werden. Wochenthemen, Projektwochen, Klassenfahrten und Schulfeiern finden in einem Schuljahresprogramm ihren Ort – auch Schule ist ja mehr als Unterricht. Erforderlich sind dazu Arbeitszeitkonzepte, die insbesondere mit der schulfachlichen Aufsicht beraten und konzipiert werden müssten.

DIE ANDERE SEITE DER BILDUNG IN DER OGS – INFORMELLE BILDUNGSGELEGENHEITEN, ANREGEND UND SELBSTBESTIMMT GESTALTET

Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Ihre Angebote in der OGS sind als pflichtige Aufgabe nach § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 5 KiBiz nach den Grundsätzen des SGB VIII zu gestalten. Die Jugendämter sind hierbei gefordert, mit den freien Trägern eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII sowie einen gemeinsamen Planungsprozess zu vollziehen (§ 80 SGB VIII). Selbstredend muss dies in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen geschehen (§ 81 SGB VIII). Dabei ist das Prinzip der Partnerschaftlichkeit (§ 4 SGB VIII) mit allen Beteiligten zu wahren.

ELTERN SIND DIE ERSTEN BEZUGSPERSONEN IHRER KINDER

Eltern obliegt an erster Stelle das Recht und die Pflicht der Erziehung ihrer Kinder. Insofern



Dr. Karin KLEINEN

Tel 0221 809-6940

*LVR-Landesjugendamt
Rheinland*

karin.kleinen@lvr.de

sind sie in allen Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder einzubeziehen, zu hören und zu informieren. Das betrifft sowohl den Unterricht (das wird sehr oft ignoriert) als auch außerunterrichtliche, schul-, sozial, kultur-, medien-, sport- und freizeitpädagogische Angebote und Programme. Eltern sind an der Entwicklung pädagogischer Konzepte zu beteiligen. Pädagogische Zielsetzungen und die Maßnahmen, Methoden und Materialien zu ihrer Umsetzung, einschließlich deren struktureller Voraussetzungen, sind mit ihnen zu erörtern und ihnen gegenüber zu begründen.

Familienpolitisch wird die OGS von den Zielen geleitet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen: Mütter und Väter sollen ruhigen Gewissens einer Berufstätigkeit nachgehen können. Darüber hinaus sind sie in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Starke Kinder haben starke Eltern, die sie lieben, sie begleiten, ihnen Schutz und Geborgenheit geben, sich um sie kümmern, ihre Rechte achten und vertreten. Sie haben Eltern, die loslassen können, ihnen was zutrauen, sie herausfordern, aber auch unterstützen, ihre eigenen Wege zu erkunden und zu beschreiten, ihre Freundinnen und Freunde zu finden, ihre Welt aktiv mitzugestalten.

KINDER IM ZENTRUM

Die Kinder selbst sind in ihrer Lebenswelt, das heißt insbesondere in ihren familiären und darüber hinausweisenden sozialen Bezügen, ihrer sozio-kulturellen Eingebundenheit wahrzunehmen und zu achten. Die OGS hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder gerne kommen und sich in der OGS wohl und wertgeschätzt fühlen. Bildungspolitisch wird die OGS von den Zielen geleitet, dass Bildung eine aktive Auseinandersetzung eines jeden Kindes mit Welt in all ihren Dimensionen ist und vielfältige Zugänge hat und braucht – informell, nonformal und formal (in dieser Reihenfolge), – und dass jedes Kind seine Zugänge findet und nutzen kann. Die OGS muss in dieser Zielsetzung vielfältige Zugänge, viele verschiedene Bildungsgelegenheiten eröffnen, um jedes Kind individuell anzusprechen, mit ihm seine Interessen und Bedürfnisse, seine Lernwege zu erforschen und auszubilden, es zu stärken und zu fördern, viele verschiedene Dinge sowie das Lernen zu lernen.

FLEXIBILISIERUNG UND DIE GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hat für gerechtes Aufwachsen, ein Aufwachsen in Wohlergehen Sorge zu tragen. Das ist ihr originärer Auftrag. Diesen Auftrag gibt die Kinder- und Jugendhilfe nicht beim Betreten der Ganztagschule ab. Sie bringt ihn vielmehr offensiv in Schule ein – mischt sich ein – und setzt sich damit vor allem gegen Exklusion und für Teilhabe ein. Ihre Grundprinzipien: Lebensweltorientierung, Eigenverantwortung, Selbsttätigkeit, Selbstwirksamkeit, Teilhabe, Interessenorientierung, Mitbestimmung, gendersensibles Handeln, Interkulturalität, Inklusion, kommen zum Tragen, wenn Jugendhilfe als Kooperationspartnerin Ganztagschule mitgestaltet und dafür auch angemessen ausgestattet ist.

Die aktuelle Debatte über Flexibilität fordert zu einer kritischen Prüfung heraus, inwiefern sich die Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe mit einer verpflichtenden Teilnahme am offenen Ganztage vereinbaren lassen und umgesetzt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme darf nicht dazu führen, dass die Leistungen und Angebote der Jugendhilfe schulisch/unterrichtlich ausgelegt werden, wie bei der Hausaufgabenbetreuung. Diese wird allenthalben als besonders wichtig erachtet, weshalb die Teilnahme als pflichtig und wertvoll gilt und allgemein anerkannt ist

(was sich nicht mit aktuellen Erkenntnissen zur Qualität und Wertigkeit der Hausaufgaben-/Lernzeitenbetreuung deckt). Dagegen gelten andere Bildungs- und Freizeitangebote als zu vernachlässigen. Im Gegenteil sind es gerade die nonformalen und informellen Bildungsangebote, die Kinder an der OGS schätzen, weil sie hier mit anderen Kindern zusammen sind und was Richtiges machen. Je mehr dabei ihren Interessen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird, je mehr Kinder aktiv mit anderen Kindern gemeinsam ihren Ganztag gestalten können, sich selbstbestimmt einbringen, mitbestimmen können, umso wohler fühlen sie sich und genießen sie den Ganztag in ihrer OGS. In diesem Sinne bedeutet eine flexible Ausgestaltung der OGS eine stärkere Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und mehr noch deren aktive Beteiligung und Mitentscheidung.

Unerlässlich ist bei all dem, dass die OGS ausreichend ausgestattet wird. Es braucht klare Aussagen zur Qualifikation und zur Qualifizierung des Personals und landesweite Qualitätsstandards. Wegweisend ist dazu die Zielsetzung der neuen Landesregierung, dass die Kooperation der Schule mit der Kinder und Jugendhilfe auf Augenhöhe stattfinden soll. »Mehr Öffnung nach außen, mehr Gestaltungsfreiheiten, eine bessere Einbindung und Vernetzung mit unterschiedlichen Berufsfeldern und Institutionen von der frühkindlichen Bildung über die Jugendhilfe bis zu außerschulischen Partnern«, wie es in der Koalitionsvereinbarung heißt, wären in der Tat »ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssteigerung«.

Übrigens: Mehr noch als die OGS bedürfen aktuell die weiterführenden Schulen mit ihrem »gebundenen« Ganztag einer flexibleren Ausgestaltung aus der Sicht der Jugendlichen.

Sie sind, um mit Prof. Maykus zu sprechen, zu »Ganztagschulen des Jugendalters« strukturell umzugestalten und »jugendpädagogisch« weiterzuentwickeln. Das bedeutet – orientiert am Vorbild der OGS – eher mehr Jugendhilfe als weniger.



WERTEVERMITTLUNG UND PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IN DER UND DURCH DIE JUGENDHILFE

EIN ERSTER BERICHT ZUM LANDESPROGRAMM

Im Oktober 2017 starteten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen den Aufruf für das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW geförderte Landesprogramm »Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe«. Die Programmschwerpunkte umfassen Wertevermittlung, Demokratieförderung, Prävention sexualisierter Gewalt, sexuelle Bildung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten. Bewusst soll darauf geachtet werden, keine exkludierenden Angebote zu schaffen. Vielmehr sollen im Sinne der Integration Maßnahmen geplant werden, die auch junge Menschen ohne Fluchtcontext mit einbeziehen.

Aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu den oben genannten inhaltlichen Schwerpunkten zur Integration junger geflüchteter Menschen in Kommunen und Kreisen sollen mit Hilfe kommunaler Konzepte effektiver und effizienter gebündelt werden. Diese sollen unter Federführung des Jugendamtes mit den Instrumenten der Jugendhilfeplanung sowie der Arbeitskreise nach § 78 SGB VIII geplant und umgesetzt werden. Die bilateralen Kontakte zu anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie zu Akteuren der Flüchtlingshilfe außerhalb des SGB VIII tragen zum Gelingen bei. Besondere Bedeutung kommen partizipativen Maßnahmen unter maßgeblicher Beteiligung der jungen Menschen zu. Die Landesjugendämter werden im Zuge der Umsetzung des Programms deshalb auch die Rolle der Migrantenselbstorganisationen (MSO) in den Blick nehmen.

Das Programm wird von der Universität Münster durch Jun.-Prof. Dr. Martin Wazlawik sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern formativ evaluiert.

Die Städte Düsseldorf, Essen und Köln sowie der Kreis Euskirchen führen bereits seit Januar vom Land geförderte Maßnahmen durch.



Kai SAGER

LVR-Landesjugendamt

Tel 0221 809 4092

kai.sager@lvr.de

Kai Sager als LVR-Fachberater im Landesprogramm unterstützt weitere interessierte kommunale Jugendämter bei der Antragstellung und Umsetzung. Weitere Informationen zur Fachberatung und zum Programm finden Sie unter jugend.lvr.de (Jugendförderung □ Fachberatung □ Landesprogramm). Frühester Maßnahmenbeginn ist der 1. März 2018, das Maßnahmenende ist der 31. Dezember 2018.

Über den Fortgang des Programms werden wir berichten.

ADOPTION – EIN ÜBERBLICK FÜR INTERESSIERTE

Die zentralen Adoptionsstellen des LVR und des LWL haben ihre gemeinsame Adoptionsbroschüre überarbeitet, um verschiedenen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen, wie etwa der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe oder dem Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Broschüre mit dem Titel »Adoption – ein Überblick für Interessierte« informiert über verschiedene Formen der Adoption aus dem In- und Ausland. Aufgezeigt werden die jeweiligen Rahmenbedingungen, Abläufe und mögliche Besonderheiten. Berücksichtigt werden unter anderem Stiefkind- und Verwandtenadoptionen, Adoptionen in gleichgeschlechtlichen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften, Adoptionen in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie Adoptionen durch Alleinstehende.

Nicht nur Menschen mit dem Wunsch, ein Kind aufzunehmen, auch Mütter und Väter, die überlegen, ihr Kind zur Adoption freizugeben, können sich hier eine erste Orientierung verschaffen.

Von der thematischen Anbindung kann das Heft nicht nur in Adoptionsvermittlungsstellen, sondern auch in Schwangerschaftsberatungsstellen, gynäkologischen Praxen oder Bürgerbüros ausgelegt werden. Ebenso können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Pflegekinderhilfe die Broschüre nutzen, um sich über das Thema Adoption zu informieren.



Das Heft kann über die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Jugendamtes bezogen werden (E-Mail an za.landesjugendamt@lvr.de). Sie steht zudem als pdf-Datei unter www.lvr.de > Kinder und Familien > Zentrale Adoptionsstelle zum Download zur Verfügung.

VORBEREITUNG VON ZUKÜNFTIGEN PFLEGEELTERN

CURRICULUM MIT ANREGUNGEN UND ORIENTIERUNG FÜR DIE PRAXIS DER JUGENDHILFE

Die Vorbereitung von Pflegeeltern ist ein zentrales Qualitätsmerkmal in der Pflegekinderhilfe. In diesem Prozess ergänzen sich Informationsvermittlung und Anteile von Selbstreflexion. Zukünftigen Pflegeeltern wird ein Eindruck vom Leben als Pflegefamilie vermittelt und sie werden darin unterstützt, eigene Ressourcen und Grenzen zu erkennen. Ferner trägt die Phase der Vorbereitung zum Beziehungsaufbau zwischen Pflegeeltern und Beraterin/Berater bei. Eine fundierte Vorbereitung braucht Zeit, ist aber eine Investition, die sich auszahlt.

Das Kompetenzzentrum Pflegekinder und die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen haben eine praxisnahe Arbeitshilfe zur Vorbereitung von Pflegeeltern herausgegeben. Auf rund 25 Seiten wird unter anderem ein Überblick über den Prozess der Vorbereitung gegeben und es werden Anregungen zum methodischen Handeln formuliert.



Rheinische Jugendämter und freie Träger mit Sitz im Rheinland können die Broschüre kostenfrei über den Publikationsservice des Landschaftsverbandes Rheinland bestellen: www.lvr.de > Service > Publikationen.

Weitere Interessierte können die Veröffentlichung gegen eine Gebühr in Höhe von 10,- EUR über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder das Kompetenzzentrum Pflegekinder bestellen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

ANDREAS GRÖNE

*Andreas GRÖNE
Jugendhilfe Rheinland
Tel. 0212 4007-101
andreas.groene@lvr.de*

Zum 1. November 2017 hat Andreas Gröne die vakante Stelle der Verwaltungsleitung bei der Jugendhilfe Rheinland übernommen. Als studierter Betriebswirt erfüllt Herr Gröne bestens die Voraussetzungen, um die Stelle der Verwaltungsleitung auszufüllen. Ausgestattet mit profunden Leitungserfahrungen bei unterschiedlichen Arbeitgebern in der freien Wirtschaft, bringt Herr Gröne ein hohes Maß an Erfahrungen mit und ist gut gerüstet, den vielfältigen Herausforderungen in der Jugendhilfe Rheinland zu begegnen.



MAREIKE KURSAWE

*Mareike KURSAWE
Tel 0221 809-4513
mareike.kursawe@lvr.de*

Seit dem 4. Oktober 2017 bin ich in der Zentralstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Rheinland als Jugendbildungsreferentin tätig. Zuvor habe ich beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe im gleichen Bereich gearbeitet und junge Menschen in ihrem Bildungs- und Orientierungsjahr begleitet. Das erste Mal in Berührung gekommen mit dem FÖJ bin ich jedoch schon bei BUNDjugend NRW. In der FÖJ-Einsatzstelle habe ich als Bildungsreferentin gearbeitet und verschiedene Bildungsprojekte konzipiert und geleitet.

Ich freue mich, dass ich auch mit meinem Umzug ins Rheinland dem spannenden Arbeitsfeld FÖJ zwischen Jugendarbeit und Umweltbildung treu bleiben kann und auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen sowie FÖJlerinnen, FÖJlern und Einsatzstellen.



JANINA PASSEK

*Janina PASSEK
Tel 0221 809 - 4074
janina.passek@lvr.de*

Seit Januar 2018 bin ich in der Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes in der Abteilung »Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder« tätig. Dort bearbeite ich im Team »Fachthemen und Fortbildung« die Themen Kinderschutz und Partizipation.

Die anfallenden Aufgaben sind vielseitig gestaltet: Das Team berät Träger von Kindertageseinrichtungen, entwickelt Arbeitshilfen und konzipiert zielgruppenorientierte Fortbildungsveranstaltungen für alle Akteure im Feld der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Mit diesem neuen Aufgabenfeld habe ich nun die Möglichkeit meine drei Berufe - Verkaufsauffrau, Erzieherin und Sozialpädagogin - zu verbinden.

Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen.

WECHSELNDE ALTERSFESTSTELLUNGEN – EIN ZUSTÄNDIGKEITSPROBLEM?

Das Verfahren zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist derzeit in aller Munde. Dabei ist das Verfahren mittlerweile in den meisten Jugendämtern zur Routine geworden. In der Landesstelle NRW melden sich immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und möchten wissen, was passiert, wenn Altersfeststellungen voneinander abweichen und wer die »Letztentscheidung« trifft. Der Beitrag soll eine Übersicht über die wichtigsten Fallkonstellationen geben und die häufigsten Fragen beantworten.

ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ DES JUGENDAMTS UND BINDUNGSWIRKUNG

Der Gesetzgeber hat in § 42f SGB VIII ein verbindliches Verfahren zur Altersfeststellung im Rahmen der Jugendhilfe vorgegeben. Damit ist die »Hoheit« über die Altersfeststellung ausschließlich in die Hände des Jugendamts gegeben – allerdings nur bezogen auf die Jugendhilfe. Eine zentrale Entscheidungskompetenz für alle Rechtsbereiche gibt es in Deutschland nicht. Konkret bedeutet das, dass das Jugendamt an die Entscheidungen anderer Behörden nicht gebunden ist – gleichwohl hat es diese natürlich im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme zu würdigen. Das Jugendamt ist gehalten, in eigener Zuständigkeit die vorhandenen Erkenntnisse zusammenzufassen und eine abschließende Entscheidung zu treffen. Dies bedeutet allerdings auch, dass andere Behörden nicht an die Entscheidung des Jugendamtes gebunden sind. Es kann daher durchaus sein, dass die Altersfeststellungen verschiedener Behörden voneinander abweichen. In diesem Fall raten wir den Jugendämtern, eine einheitliche Altersfeststellung im Wege einer kooperativen Abstimmung zwischen den Behörden zu erreichen oder zu überdenken, ob die eigene Altersfeststellung aufgrund von abweichenden Erkenntnissen angepasst werden sollte.

ALTERSBESTIMMUNG ZU JEDEM ZEITPUNKT MÖGLICH

In § 42f SGB VIII findet sich – bezogen auf den Zeitpunkt der Altersfeststellung – die Formulierung »im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme«. Hieraus könnte geschlossen werden, dass eine Altersfeststellung nur in der Phase der vorläufigen Inobhutnahme erfolgen kann und danach nicht mehr. Dies ist allerdings nicht so, vielmehr ist der Gesetzgeber wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass das Jugendamt auch in allen anderen Phasen der Hilfeleistung das Alter feststellen kann, etwa wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Eine strikte Bindungswirkung an eine frühere Altersfeststellung besteht daher in der Jugendhilfe nicht.



*Philip SCHÜTZEBERG
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6397
philip.schuetzeberg@lvr.de*

FESTLEGUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT DURCH DEN ZUWEISUNGSBESCHIED

Eine weitere entscheidende Frage ist, welches Jugendamt eine Entscheidung über das Alter überhaupt treffen darf. Die Beantwortung der Frage hängt davon ab, ob es bereits einen Zuweisungsbescheid gibt oder nicht. Ist ein Zuweisungsbescheid vorhanden, liegt die Kompetenz hierfür alleine in der Hand des Jugendamts, an das die Person zugewiesen wurde (»Zuweisungsjugendamt«). Ist ein Zuweisungsbescheid nicht vorhanden, das heißt, die Person befindet sich noch in der Phase der vorläufigen Inobhutnahme, ist das Jugendamt des tatsächlichen Aufenthaltsortes zuständig. In diesem Fall kann es zu divergierenden Entscheidungen kommen, etwa wenn die Person an einem anderen Ort später erneut vorläufig in Obhut genommen wird. Die Bindungswirkung einer Altersbestimmung ist daher stets mit der Zuweisungsentscheidung verbunden.

ÄNDERUNG VON DER VOLLJÄHRIGKEIT ZUR MINDERJÄHRIGKEIT

Mitunter stellt sich die Frage, wie zu verfahren ist, wenn die Person von einem Jugendamt für volljährig erklärt wurde und ein »späteres« Jugendamt diese Einschätzung nicht teilt. Wie oben bereits gesagt, ist die Frage entscheidend, ob ein Zuweisungsbescheid vorhanden ist oder nicht. Ist dies der Fall, muss die Person auf die Entscheidung des vorherigen Jugendamtes verwiesen werden und kann gegebenenfalls Rechtsmittel einlegen. Ist ein Zuweisungsbescheid nicht vorhanden, kann das spätere Jugendamt eine eigene (neue) Entscheidung über das Alter treffen.

Die unterschiedlichen Bindungswirkungen verfolgen die Zielsetzung, der Situation des Betroffenen möglichst weitgehend gerecht zu werden und ergeben durchaus Sinn. In der Phase der vorläufigen Inobhutnahme ergibt sich die fehlende Bindungswirkung daraus, dass das Erst-Screening nicht vollständig abgeschlossen wurde und die Situation möglicherweise gar nicht geklärt werden konnte. Eine verbindliche Entscheidung über den weiteren Werdegang des Jugendlichen, den Verbleib oder die Verteilung über die Landesstelle, wurde noch gar nicht getroffen. Erst mit dem Zuweisungsbescheid und der Ankunft des Betroffenen am Zuweisungsjugendamt findet dieses Verfahren seinen Abschluss, woraus sich auch die Sinnhaftigkeit der dann eintretenden Bindungswirkung ergibt.

WEITERE INFORMATIONEN:

Der Ablauf des Altersfeststellungsverfahrens nach § 42f SGB VIII vollzieht sich in drei Stufen.

Zunächst ist festzustellen, ob Ausweispapiere oder ähnliche Dokumente vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme. Vermag auch dieser Schritt keine hinreichende Entscheidungssicherheit zu bieten, kann unter weiteren Voraussetzungen eine ärztliche Untersuchung erfolgen.

Detaillierte Informationen hierzu und Hinweise zu Gerichtsentscheidungen finden Sie in einem Gutachten zum Altersfeststellungsverfahren auf der Homepage des LVR-Landesjugendamts unter www.jugend.lvr.de > Jugendämter > Rechtliche Beratung > Gutachten und Arbeitshilfen.

FAMILIEN IM MITTELPUNKT

FAMILIENGRUNDSCHULE AACHEN

Seit mehr als zwei Jahren arbeitet die Stadt Aachen daran, Familiengrundschulen zu entwickeln. Der Grundgedanke ist, das Konzept der Familienzentren NRW auf die Grundschule zu übertragen. Die Stadt Aachen betritt mit dem Konzept der Familiengrundschule Neuland. Nun liegen erste Erfahrungen vor.

Mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen im Programm »NRW hält zusammen – ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung« und auf der Basis ihrer Präventionsstrategie »KiM – Kinder im Mittelpunkt« entwickelt die Stadt Aachen mit vier Einrichtungen der Familienbildung die beiden Grundschulen GGS Am Haarbach und GGS Driescher Hof seit dem 1. August 2015 zu Familiengrundschulen. Träger der Familiengrundschule Am Haarbach sind InVia Aachen und das DRK Kreisverband Städteregion Aachen e.V.. Die evangelische Familienbildungsstätte der Kirchengemeinde Aachen und das Helene Weber Haus Aachen Stadt und Land sind Träger der Familiengrundschule Driescher Hof. Die Familiengrundschule bildet das Gerüst des dritten Bausteins der Präventionskette in Aachen.

Das Modellprojekt trägt den Namen »Familien im Mittelpunkt – Familiengrundschule Aachen«. Die Familienzentren in NRW sind eine Erfolgsgeschichte, weil Familien dort erstklassige Betreuung und Bildung sowie Beratung und Unterstützung erhalten. Sie stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beim Wechsel von der Kita zur Grundschule geht für die Eltern diese intensive Beratungs- und Unterstützungsstruktur zu einem großen Teil verloren. Insbesondere für Eltern aus einem anderen Herkunftsland fehlt oft der zweite und dritte Schritt der Integration, so dass sie auf die Erziehungsstrukturen zurückgreifen, die sie in ihrer Erziehungskultur erlebt haben. Trotz intensiver Elternarbeit fehlen den Grundschulen Ressourcen, um diese wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für Familien gewährleisten zu können. Das ist der Grund, zunächst als Pilotprojekt, die beiden Grundschulen zu Familiengrundschulen zu entwickeln.

Der Bildungserfolg von Kindern hängt nach einer Metastudie des Deutschen Jugendinstitutes maßgeblich von dem Engagement der Eltern in Schule ab. Gut belegt ist auch, dass von einer regelmäßigen und konstruktiven Zusammenarbeit von Schule und Familie alle profitieren: Schülerinnen und Schüler sind lernbereiter und erzielen bessere Leistungen, Eltern identifizieren sich mehr mit der jeweiligen Schule und die Lehrkräfte werden in der Folge in ihrem Kerngeschäft, dem Unterrichten, unterstützt.

AM KONZEPT HABEN VIELE MITGEWIRKT

Das Konzept der Familiengrundschule wurde nicht vorgegeben, sondern gemeinsam entwickelt. Als sehr hilfreich haben sich gemeinsame Workshops, nach dem Motto »alle an einen Tisch« erwiesen. Lehrer, Eltern, Familienbildner, Schulsozialarbeit, die OGS, die Sozialraum-



Annette TILTMANN
Stadt Aachen
Tel 0241 432 45-102
annette.tiltmann@
mail.aachen.de
www.aachen.de/kim

teams, Vertreter der Stadtteilkonferenzen – alle arbeiteten gemeinsam am Konzept der Familiengrundschule. Auch die Kinder wurden gefragt, was sie sich von der Familiengrundschule wünschen.

ELTERN WERDEN INTENSIV EINGEBUNDEN

Eltern bereits in die Planung und die Umsetzung einzubinden, ist ein zentraler Schlüssel für die Familiengrundschule. Eltern wissen selbst am besten, was sie brauchen, sie sind die Experten ihrer Lebenssituation. Und Eltern eröffnen anderen Eltern neue Zugänge: sie helfen sich untereinander, tauschen sich aus, beraten sich gegenseitig. Als Mentoren können sich Eltern mit bestimmten Themen wie Übergangsbegleitung zwischen Kita und Grundschule, Vorlesepaten und Musik einbringen. Die Bereitschaft der Eltern an beiden Schulen, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist hoch. Bei einer Bedarfsabfrage erklärten insgesamt 65 Eltern ihr Interesse, aktiv mitzuwirken.

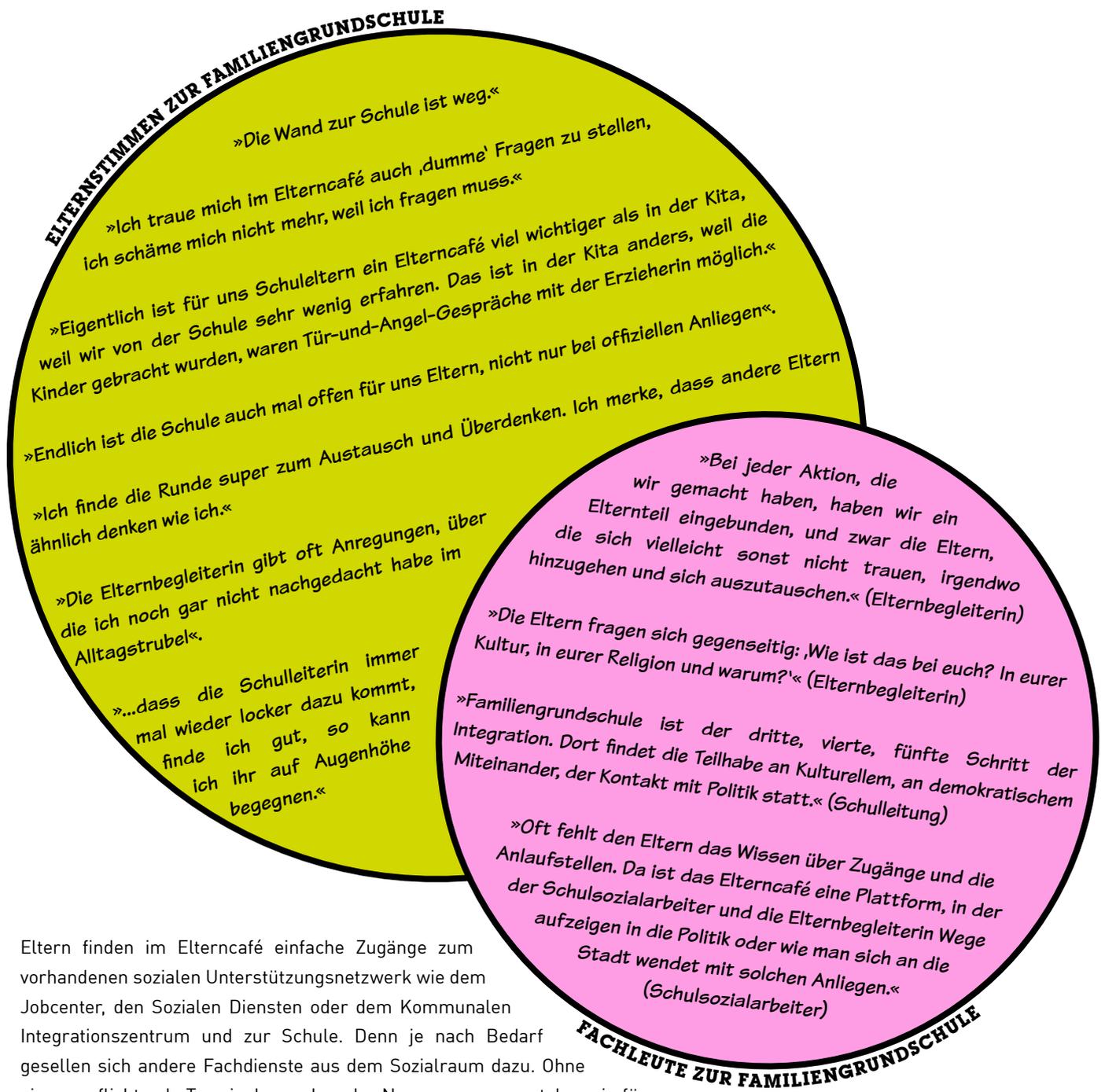
Die Einbindung der Eltern in die Workshops führt zu einer guten Verankerung der Familiengrundschule in der Elternschaft. Es ist nun auch »ihre« Familiengrundschule, die Eltern sind mitgenommen und aktiver Partner im Prozess. Sie thematisieren die Familiengrundschule in ihren Schulgremien und werben dafür.



Die verschiedenen Beteiligten der Familiengrundschule Driescher Hof bei einem Konzeptionsworkshop zur Entwicklung der Familiengrundschule.

DAS ELTERNCAFÉ ALS ZENTRUM

Das Herz der Familiengrundschule bildet ein offenes Elterncafé. Eine Elternbegleiterin aus der Familienbildung ist die erste Ansprechpartnerin und sichert die Kontinuität des Cafés. Sie sucht das Gespräch, geht auf Eltern zu, organisiert mit ihnen zusammen Aktionen. Im Elterncafé können unterschiedliche Themen »angedockt« werden, so wie es dem Bedarf der Eltern entspricht. Es ist flexibel und kann je nach Sozialraum und Schule unterschiedlich gestaltet werden.



Eltern finden im Elterncafé einfache Zugänge zum vorhandenen sozialen Unterstützungsnetzwerk wie dem Jobcenter, den Sozialen Diensten oder dem Kommunalen Integrationszentrum und zur Schule. Denn je nach Bedarf gesellen sich andere Fachdienste aus dem Sozialraum dazu. Ohne eine verpflichtende Terminabsprache oder Namensnennung stehen sie für ein Gespräch zur Verfügung. Das schafft Vertrauen und lässt Brücken entstehen.

Die Lehrerin, die Schulleiterin, die Schulsozialarbeiter und die OGS, sie alle sind Akteure im Elterncafé. Die Eltern sind in der Schule herzlich willkommen, gestalten mit und werden zum konstruktiven Bildungsbegleiter ihrer Kinder.

GELUNGENER START

Der Start der Familiengrundschole ist gelungen. Die Schulen haben sich geöffnet und eine Willkommenskultur für Eltern entwickelt. Einmal wöchentlich finden an den Schulen Elterncafé statt. Die Resonanz ist grundsätzlich positiv.

Die konstruktive Zusammenarbeit von freien Trägern der Familienbildung, den Akteuren im Sozialraum, der Stadt Aachen, den Schulen und den Eltern, macht diese Erfolge möglich. Sie sind ermutigend und motivieren zum Weitermachen. Eltern und Grundschule sind in der Familiengrundschule näher zusammengedrückt.

Die Familiengrundschule trägt zur Öffnung von Schule bei. Mit der Familiengrundschule tritt die Stadt Aachen als »Mitgestalterin« des Schullebens auf. Es entspricht dem Konzept der Bildungslandschaften (Aachener Erklärung), hinter dem ein Konzept der Jugend- und Bildungspolitik steht, das die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen beinhaltet. Die Familiengrundschule ist die strukturelle Vernetzung von außerschulischen Bildungseinrichtungen und Schulen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Familiengrundschule ist das Gerüst des dritten Bausteins der Präventionskette in Aachen. Sie dockt an die Lebenswelt Schule an und fördert die Bindung der Eltern an die nächste Bildungsinstitution nach der Kita. So entsteht an dieser Stelle kein Bruch. Die Familiengrundschule stärkt die Elternkompetenz, lädt freundlich ins Unterstützungssystem ein, ist sozialraum- und schulspezifisch zu gestalten und fördert die Öffnung von Schule.

Damit entspricht die Familiengrundschule dem neuesten Stand der Präventionsforschung, denn Elternengagement fördert den Bildungserfolg der Kinder¹. Das Konzept greift das Informationsbedürfnis von Grundschullehrern auf² und erleichtert die Zugänge zum Hilfesystem, denn fast 90 Prozent der Eltern geben an, Informationen über Angebote durch Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher zu erfahren³.

1 Walper, Sabine, Fachtagung »Vernetzung und Kooperation von Familienbildung und Schule«, Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2013

2 vgl. Bertelsmann Stiftung, KeKiz Begleitforschung 2016

3 vgl. Bertelsmann Stiftung, KeKiz Begleitforschung 2016

BUNDESWEITE DATEN ZU DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG 2016

WEITERER ANSTIEG DURCH HILFEN FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Im Jahr 2016 wurden bundesweit knapp 83.000 Hilfen in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform seitens des Jugendamtes eingeleitet. Das sind 22 Prozent mehr neu gewährte Hilfen als noch im Vorjahr und damit der höchste Anstieg von familienersetzenden Leistungen in den letzten Jahren. Insbesondere die Unterbringungen in der Heimerziehung haben noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen.

Zu diesen Ergebnissen kommt die Kurzanalyse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. www.akjstat.tu-dortmund.de > Analysen > HzE > Kurzanalyse_HzE2016.pdf) zu den im November 2017 veröffentlichten neuen Daten des Statistischen Bundesamtes. Sie zeigt auf, dass diese Entwicklung – wie schon in den Jahren zuvor – vor allem auf den Anstieg unbegleiteter, vor allem männlicher minderjähriger Flüchtlinge in stationären Einrichtungen zurückgeht. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Kurzanalyse vorgestellt.

EIN PLUS VON 25 PROZENT FÜR DIE HEIMERZIEHUNG

Die Analyse der in einem Jahr neu eingerichteten oder auch gewährten Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige gibt empirisch gestützte Einblicke in die Gewährungspraxis von Erziehungsberatungsstellen und insbesondere den Jugendämtern für diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Jahr 2016 haben laut KJH-Statistik 556.764 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung begonnen.

In diesem Rahmen hat sich die Zahl der Erziehungsberatungen nicht verändert. Für neu gewährte ambulante Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 167.702 Hilfen ist für 2016 ein Plus von 7 Prozent gegenüber 2015 auszumachen (rund 11.000 mehr junge Menschen).

Im Kontext der Zunahme der begonnenen Leistungen hat sich zwischen 2015 und 2016 insbesondere die Zahl der Fremdunterbringungen erhöht. Für das Jahr 2016 wurden hier 82.898 Hilfen gezählt. Mit einem Plus von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr handelt es sich um den höchsten Anstieg der letzten Jahre, der vor allem auf die Entwicklungen in stationären Unterbringungen gemäß §§ 34/41 SGB VIII zurückgeht. Wie im Vorjahr, ist auch 2016 die größte Zunahme bei der Heimerziehung zu verbuchen: Demnach sind dies 12.307 junge Menschen mehr in begonnenen Hilfen nach §§ 34/41 SGB VIII, was einem Anstieg von 25 Prozent entspricht. Aber auch die Vollzeitpflege hat um 15 Prozent zugenommen (+2.431 junge Menschen in begonnenen Hilfen gemäß §§ 33/41 SGB VIII). Zuletzt war für diese Hilfeart lediglich ein geringer Anstieg von nur 1 Prozent auszumachen.



Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Seit 1997 analysiert die AKJStat die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik etwa zur Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit oder auch den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus entwickelt sie im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik.

Gefördert wird die AKJStat durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) sowie die TU Dortmund.

HZE Berichtswesen in Nordrhein-Westfalen 2018

Das »Vorinfo« des landesweiten Berichtswesens mit ersten Ergebnissen zu den Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben der erzieherischen Hilfen 2016 in NRW erscheint voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres.

ERNEUT MEHR MÄNNLICHE ADRESSATEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DER HEIMERZIEHUNG

Bei Datenanalysen zu den Hilfen zur Erziehung 2015 wurde bereits sichtbar, dass unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) als Klientel der Hilfen zur Erziehung, insbesondere der stationären Hilfen, an Bedeutung gewinnen (vgl. Fendrich/Tabel 2017). Mithilfe von Detailanalysen zu Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie den Gründen für die Hilfestellung können UMA immerhin indirekt in der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung identifiziert werden. Mit den Daten des Jahres 2016 rückt diese Klientel noch einmal stärker in den Fokus. Greift man die aktuelle Entwicklung bei neu begonnenen Unterbringungen in der Heimerziehung mit Blick auf Alter und Geschlecht der jungen Menschen auf, so wird für 2016 Folgendes deutlich (vgl. Abbildung):

- Die 14- bis unter 18-jährigen jungen Menschen sind die Altersgruppe, die sich im Vergleich zum Vorjahr – wie bereits zwischen 2014 und 2015 – deutlich vergrößert hat. Dies ist auf die Gruppe der männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe zurückzuführen, bei der schon im Vorjahr ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen war. Diese Entwicklung ist ein erster Hinweis auf eine weiterhin gestiegene Bedeutung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger als Klientel der Heimerziehung.
- Erheblich zugenommen haben im Jahr 2016 stationäre Unterbringungen für männliche junge Volljährige; diese Gruppe stieg um 3.300 Fälle beziehungsweise 107 Prozent. Damit hat sich das Fallzahlenvolumen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich dahinter zu einem großen Anteil volljährig gewordene junge Menschen verbergen, die minderjährig unbegleitet nach Deutschland eingereist sind.

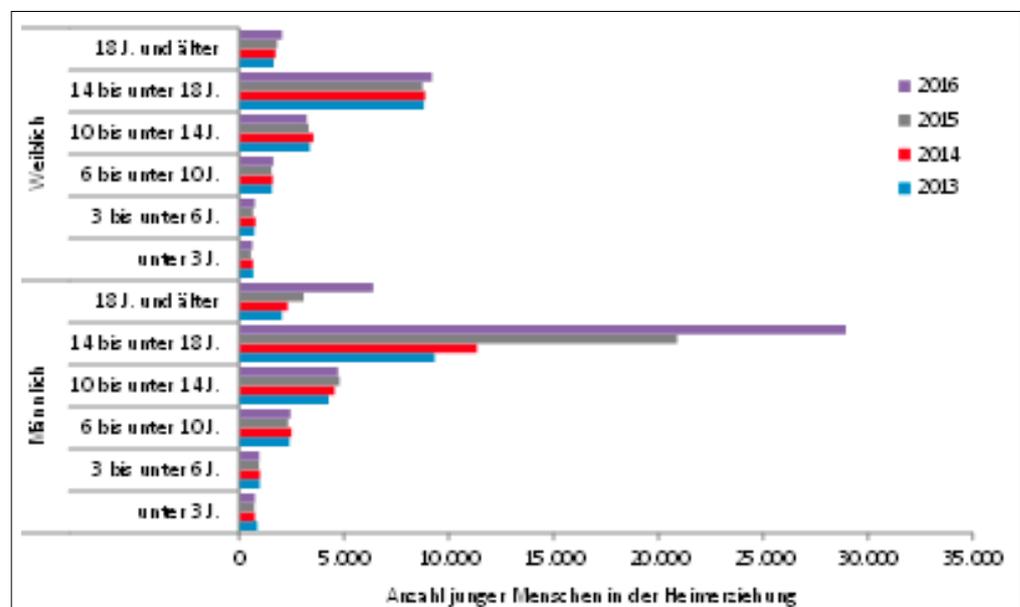


Abbildung: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2013 bis 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut); Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Berechnungen der AKJStat

Literatur

FENDRICH, S./TABEL, A.: Erwartbarer Ausbau der Heimerziehung – junge Geflüchtete als wichtige Adressat(inn)en, in: KomDat Jugendhilfe, 2017, Heft 1, S. 15-18.

Betrachtet man in einem weiteren Schritt den Migrationshintergrund junger Menschen in der Heimerziehung unter der Perspektive der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und der zu Hause gesprochenen Sprache, dann haben insbesondere diejenigen, die in

ihrer Herkunftsfamilie kein Deutsch sprechen, noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil hat sich in den letzten Jahren in der Gruppe der neu begonnenen Hilfen der Heimerziehung von knapp 16 Prozent auf 52 Prozent mehr als verdreifacht. Die Quote ist in der Vergangenheit kontinuierlich, aber keineswegs linear gestiegen. Vielmehr zeigt sich zwischen 2014 und 2015 der größte Zuwachs mit einem Plus von mehr als 21 Prozentpunkten, aber auch von 2015 auf 2016 ist dieser Wert noch einmal um etwa 10 Prozentpunkte gestiegen.

Auch bei den Gründen für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe wurde in den letzten Jahren eine Verschiebung in der Zusammensetzung der jungen Menschen in der stationären Unterbringung erkennbar. Wurden Unterbringungen im Rahmen der Heimerziehung bis 2013 hauptsächlich aufgrund einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern oder Sorgeberechtigten gewährt, steht seit 2014 mit einem Anteil von 20 Prozent erstmalig die Unversorgtheit junger Menschen an erster Stelle. Bis 2016 hat sich dieser Hilfegrund noch einmal erheblich erhöht: Bei mittlerweile fast jedem zweiten jungen Menschen ist dies der Hauptgrund für die Gewährung einer Heimerziehung. Auch diese Entwicklung verweist auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als größer werdende Zielgruppe stationärer Hilfen.

FRAGESTELLUNGEN FÜR FACHPRAXIS UND POLITIK

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den erzieherischen Hilfen 2016 zeigen, dass Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige zentrale institutionalisierte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der bis etwa Anfang 2016 in hoher Zahl unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen darstellen. Diese Leistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Verselbstständigung der jungen Menschen werden in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen und verändern »das Bild« von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige spürbar – nicht nur mit Blick auf die Höhe der Fallzahlen, sondern auch hinsichtlich der Verteilungen nach Alter, Geschlecht, Herkunft und den Gründen der in Anspruch genommenen Jugendhilfeleistung.

Die Ergebnisse der KJH-Statistik sind aber nicht nur Grundlage für den Erkenntnisgewinn, es ergeben sich auch Fragestellungen, die Praxisentwicklung unterstützen oder auch Ausgangspunkt für politisches Handeln sein können – beispielsweise:

1. Wie haben sich die Aufgaben für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Bedarfslagen sowie der gestiegenen Fallzahlen bei den stationären Unterbringungen verändert?
2. Wie belastend stellen sich die Lebenslagen der jungen Menschen in den Einrichtungen angesichts ihrer Fluchterfahrungen, aber auch mit Blick auf ihre aktuellen lebensweltlichen Bezüge, dar? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Asylantragsverfahren und deren Ausgänge?
3. Wie gut gelingen Trägern und Adressatinnen und Adressaten die gemeinsame Klärung und Herausarbeitung von individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen?
4. Wie sind Schnittstellen zwischen Jugendhilfeträgern und Ausländerbehörden ausgestaltet? Inwieweit sind Einrichtungen in Netzwerkstrukturen und Verantwortungsgemeinschaften für geflüchtete junge Menschen eingebunden?
5. Wie stellt sich vor Ort die Lage auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt dar? Welche Angebote sind vorhanden, um die Verselbstständigung dieser jungen Menschen zu ermöglichen?



*Sandra FENDRICH
Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
Tel 0231 755-6582
sandra.fendrich@
tu-dortmund.de*



*Dr. Jens POTHMANN
Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
Tel 0231 755-5420
jens.pothmann@
tu-dortmund.de*



*Agathe TABEL
Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
Tel 0231 755-6583
agathe.tabel@tu-dortmund.de*

HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM DIALOG – VON GROSSEN LINIEN ZUM HANDELN VOR ORT

FACHTAGUNG AM 28. JUNI 2018 IN GELSENKIRCHEN

Am 28. Juni 2018 findet in Kooperation der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen eine Fachtagung zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen statt.

Informationen zur Anmeldung finden Sie ab April auf den Seiten der Landesjugendämter www.jugend.lvr.de und www.lwl.org.

Überschrieben mit dem Titel »Hilfen zur Erziehung im Dialog – Von großen Linien zum Handeln vor Ort« sollen mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitsfeldes an den aktuellen Fachdiskurs rund um Themen der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung angeknüpft und Perspektiven für das Arbeitsfeld entwickelt werden. Ausgehend von aktuellen empirischen Befunden werden unterschiedliche Themen diskutiert. Das Spektrum reicht von Fragen der Planung und Steuerung über Möglichkeiten und Grenzen präventiver Ansätze bis hin zu aktuellen Herausforderungen beim Personal in den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus wird der Blick auf spezifische Leistungen wie die Erziehungsberatung oder auch die Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) gerichtet. Aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz und Fragen der Integration im Kontext zugewanderter schutzsuchender junger Menschen werden ebenfalls diskutiert.

Die Veranstaltung ist Teil einer Transferstrategie für das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – ein Projekt, welches durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert und gemeinsam von den beiden Landesjugendämtern und der TU Dortmund durchgeführt wird. Die HzE-Berichterstattung umfasst eine jährliche Veröffentlichung von Eckdaten zur Inanspruchnahme sowie zu den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungsbereiche. Jeweils alle zwei Jahre erscheint ein ausführlicher Bericht. In den dazwischenliegenden Jahren wird wie im Juni dieses Jahres eine Fachtagung in der Reihe »Hilfen zur Erziehung im Dialog« durchgeführt. Auf der Fachtagung werden Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgestellt und mit Erfahrungen aus den Praxisfeldern diskutiert. Die Landesjugendämter und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik freuen sich auf einen regen Austausch mit Akteuren der Allgemeinen Sozialen Dienste, der Jugendhilfeplanung, der freien Träger sowie der Erziehungsberatungsstellen.

DISKRIMINIERUNG AN SCHULEN ERKENNEN UND VERMEIDEN

LEITFADEN

Diskriminierungserfahrungen an Schulen lassen sich an allen Schulformen in allen Klassenstufen beobachten. Kinder und Jugendliche erleben Benachteiligungen etwa aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder ihres Aussehens.

Der Leitfaden analysiert, wo Diskriminierung in Schulen stattfindet und welche Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen auf Betroffene haben. Und die Broschüre erklärt, welchen rechtlichen Diskriminierungsschutz es im Bereich Schule gibt. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele zeigen, wie Schulen nachhaltig Vielfalt fördern können. Dazu erläutert das Heft wie ein schulisches Diversity- und Antidiskriminierungskonzept aufgebaut werden kann.

Der Leitfaden richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und das pädagogische Personal an Schulen, an Mitarbeitende von Schulverwaltungen, aber auch an außerschulische Akteure wie Elternvereine und zivilgesellschaftliche Organisationen aus der Antidiskriminierungsarbeit. Die Broschüre enthält zudem ein Glossar, Literaturhinweise sowie einen Serviceteil mit Beratungsstellen zum Thema Diskriminierung, Netzwerken, Modellprojekten und Ansprechpersonen für Trainings, Projekttag, Workshops und Schulungen.



Der Leitfaden kann heruntergeladen werden unter www.antidiskriminierungsstelle.de > Publikationen.

ESPORTS UND JUGENDSCHUTZ

ESports-Events werden auch in Deutschland immer populärer und es kommen tausende, überwiegend jugendliche Fans. Der Begriff »eSports« bezeichnet das wettbewerbsmäßige Spielen von Computer- und Videospiele im Einzel- oder Mehrspielermodus.

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stellen sich Fragen rund um den Jugendschutz, etwa zur Anwendung der Zugangsbeschränkungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) oder der des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

Im Ergebnis sind bei öffentlichen eSports-Events die im JuSchG und JMStV vorgesehenen Regelungen für Kinder und Jugendliche in der Regel nicht direkt anwendbar. Es kann sich allerdings eine indirekte Bezugnahme dadurch ergeben, dass die örtliche Ordnungsbehörde die eSports-Events als jugendgefährdende Veranstaltungen ansieht und im Wege einer Einzelverfügung gemäß § 7 JuSchG ein Zugangsverbot gegen den Veranstalter erlässt.

In der PDF-Version des Merkblatts finden Sie Einzelheiten auch zu anderen Rechtsfragen rund um eSports: www.ajs.nrw.de > Jugendschutzrecht > Medien.

ÜBERSETZUNGSHILFE FÜR FACHBEGRIFFE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Mit über 1 000 Begriffen aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Internationalen Jugendarbeit ist der Youth Work Translator von IJAB - Fachstelle der Internationalen Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. online gegangen. Auf Deutsch, Griechisch, Englisch und Chinesisch können Fachkräfte nach Übersetzungen suchen und die Kommunikation mit internationalen Partnern erleichtern.



Als Online-Sprachhilfe ist der Youth Work Translator bei internationalen Aktivitäten immer verfügbar und auch über mobile Endgeräte komfortabel nutzbar.

Über <http://translation.rocks> kann direkt auf die Sprachhilfe zugegriffen werden.

Die sprachliche Verständigung bei internationalen Fachkräfteprogrammen und Jugendbegegnungen ist eine Herausforderung. Wenn es nicht nur um Alltagssprache geht, sondern um Fachbegriffe aus der Kinder- und Jugendhilfe, reichen die in der Schule erlernten Sprachkenntnisse oft nicht aus und bestehende Online-Tools liefern keine validen Übersetzungen. Hier setzt der Youth Work Translator an: Über 1 000 Begriffe aus den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und dem Bereich der Internationalen Jugendarbeit unterstützen Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Zu rund 140 Begriffen stehen darüber hinaus Erläuterungen zur Verfügung, die eine Hilfe zum Verständnis des Inhalts bieten, die spezifisch für ein Land – besonders für Deutschland – sind.

Der Youth Work Translator ist ein lebendiges Tool, das sich stetig weiterentwickeln wird. Daher verfügt der Youth Work Translator über eine Rückmeldefunktion, über die Nutzerinnen und Nutzer Vorschläge für weitere Begriffe sowie für Übersetzungsänderungen oder Erläuterungsänderungen machen können. Die Vorschläge werden im Redaktionsteam gesammelt und nach Prüfung in regelmäßigen Abständen eingearbeitet. Das Tool soll zudem in der Zukunft um zusätzliche Sprachen erweitert werden. (Quelle: IJAB)

JUGENDAMTSLEITUNGEN

DR. SABINE RAU IST NEUE LEITERIN DES FACHBEREICHS KINDER, JUGEND UND FAMILIE DER STADT VIERSEN

Im Oktober 2017 hat Dr. Sabine Rau die Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie bei der Stadt Viersen übernommen. Frau Dr. Rau ist Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin und zertifizierte Notfallpsychologin (BDP). Von 2005 bis Ende 2015 leitete sie die Rehatagesklinik des Gesundheitsamtes Düsseldorf. 2009 übernahm sie außerdem die städtische Funktion der Leitenden Notfallpsychologin der Landeshauptstadt Düsseldorf und baute das Team LNP mit dem Auftrag der Psychosozialen Notfallversorgung in komplexen Schadenslagen auf. Ihre Aufgabe als Leitende Notfallpsychologin (LNP) war in Abhängigkeit von der Größe der Schadenslage die Koordination und Durchführung der psychologischen Betreuung von Opfern und deren Angehöriger bei und nach Schadensereignissen. 2016 wechselte Frau Dr. Rau in den Bereich Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes Düsseldorf. Frau Dr. Rau ist als Dozentin, Referentin, Supervisorin und Prüferin sowohl in der Psychotherapeutenausbildung an mehreren Ausbildungsinstituten, in der Ärztefortbildung wie auch auf Fachkonferenzen und -kongressen tätig. Sie lehrt außerdem im Fach Wirtschaftspsychologie an einer privaten Hochschule in Düsseldorf.



*Dr. Sabine RAU
Stadt Viersen
Tel 02162 101-734
sabine.rau@viersen.de*

ERTUŇ DENIZ HAT ZUM JAHRESBEGINN DIE JUGENDAMTSLEITUNG DER STADT OBERHAUSEN ÜBERNOMMEN

ErtuŇ Deniz ist Energieelektroniker, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge und Master of Arts (Sozialmanagement). Vor seiner Übernahme der Leitung des Bereichs Kinder und Jugend in Oberhausen am 1. Januar 2018 war ErtuŇ Deniz seit dem Jahr 2011 bei der Stadt Hemer beschäftigt. Dort war er zunächst Leiter der Abteilung Erziehungshilfen und ab 2015 Leiter des Jugend- und Sozialamtes. Im Rahmen einer Umstrukturierung der Verwaltungsorganisation wurde er ab Januar 2017 mit der Leitung des Fachbereiches Jugend, Schule, Sport betraut. Neben seiner Tätigkeit als Amtsleiter übernahm Herr Deniz ab November 2015 die Projektleitung Flüchtlingsmanagement. Daraus entwickelte sich ab 2017 der Fachdienst Asyl und Integration.



*ErtuŇ DENIZ
Stadt Oberhausen
Tel 0208 825-9410
ertunc.deniz@oberhausen.de*

Als Bereichsleiter Kinder und Jugend in Oberhausen ist ErtuŇ Deniz nun verantwortlich für die Fachbereiche Planung und Steuerung, Kindertagesbetreuung, Erzieherische Hilfen, Jugendförderung, Beratungsstellen, Unterhalt und rechtliche Vertretung mit rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr Deniz ist verheiratet, hat drei Kinder und lebt mit seiner Familie in Dortmund.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Nomos Verlagsgesellschaft
7. Auflage
Baden-Baden 2018
1562 Seiten
ISBN 978-3-8487-4355-1
98,- EUR

SGB VIII KINDER- UND JUGENDHILFE. LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR KUNKEL/KEPERT/PATTAR (HRSG.)

Der Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII ist gerade in der 7. Auflage erschienen und wurde damit auf den Rechtsstand vom 9. November 2017 (im Datenschutzrecht auf den vom 25. Mai 2018) gebracht.

Die Neukommentierung bezieht die Unterhaltsvorschussreform und Änderungen im Sozialdatenschutzrecht der Sozialgesetzbücher I und X durch die EU-Datenschutzgrundverordnung ein. Das am 25. Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutz-Anpassungsgesetz ist bereits eingearbeitet. Das Werk kommentiert darüber hinaus die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Jugendhilfe, das neue Recht der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern zur Bekämpfung von Kinderehen sowie die Pflicht der Jugendämter zur Stellung eines Asylantrages für in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Mit der Diskussion um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stellen die Autoren darüber hinaus die Reformbemühungen im SGB VIII dar.

Die Neuauflage enthält die aktuelle Rechtsprechung unter anderem zu den Themenbereichen des Anspruchs auf einen Kita-Platz, der Schulsozialarbeit, dem Nachrang der Jugendhilfe und dem behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung bei vorläufig in Obhut genommenen UMA.

Auch in der 7. Auflage kommentieren Bearbeiterinnen und Bearbeiter aus Wissenschaft und Praxis die Kinder- und Jugendhilfe.

Die jeweils vorangestellten Gliederungen machen die Kommentierungen zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen sehr übersichtlich und das Gesuchte leicht auffindbar.

Im Anhang enthält der Kommentar eine chronologische Übersicht über alle Änderungen des SGB VIII seit seinem Inkrafttreten, eine Übersicht zu den Ausführungsgesetzen aller Bundesländer zum SGB VIII sowie eine Übersicht zu dem geltenden über- und zwischen-staatlichen Recht. Im Schlusskapitel des Kommentars werden die Besonderheiten des Verwaltungsvorgangs des Jugendamts und der Rechtsschutz im verwaltungs- und familiengerichtlichen Verfahren dargestellt.

Der Lehr- und Praxiskommentar erläutert das SGB VIII und die angrenzenden Rechtsgebiete auf 1562 Seiten umfassend, gut verständlich und präzise. In die Auslegungen werden dabei sowohl wissenschaftliche als auch praktische Überlegungen einbezogen. Für Juristen und Juristinnen, sozialpädagogische Fachkräfte und andere in der Kinder- und Jugendhilfe Tätige liefert der Kommentar eine wichtige Arbeitshilfe für den Berufsalltag. *(Jennifer Passenheim, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

HANDBUCH KINDER- UND JUGENDHILFERECHT
RECHTLICHER AUFBAU UNTER DARSTELLUNG AKTUELLER RECHTSPROBLEME
 JAN KEPERT, PETER-CHRISTIAN KUNKEL (HRSG.)

Ende 2017 ist das Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht der Autoren Prof. Dr. Jan Kepert und Prof. em. Peter-Christian Kunkel erschienen. Wie der Titel verspricht, vermitteln die Autoren den rechtlichen Aufbau des Kinder- und Jugendhilferechts und stellen dabei die aktuellen Rechtsprobleme dar.

Das Handbuch umfasst etwa 600 Seiten und gliedert sich in 15 Kapitel. Zunächst wird die Struktur sowie das Verwaltungsverfahren im Kinder- und Jugendhilferecht dargestellt. Es werden die Träger der freien Jugendhilfe und deren Finanzierung erklärt. Anschließend wird das Kinder- und Jugendhilferecht als Leistungs- und Eingriffsrecht genau erläutert. Dem folgen Ausführungen zum Erlaubnisverfahren gemäß § 43 f. SGB VIII sowie zur Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren. Hiernach werden Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft detailliert dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Sozialdatenschutz, dem ca. 150 Seiten gewidmet werden. Hier wird dem Leser der Zusammenhang der Vorschriften aus SGB I, SGB X und SGB VIII umfassend erläutert und im Detail nahegebracht. Im Folgenden geben die Autoren einen kurzen Überblick über den Jugendhilfeausschuss sowie die Ombudstätigkeit. Die Zuständigkeit und die Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe werden in ihren Einzelheiten erklärt. Am Ende gehen die Autoren auf die Leistungskonkurrenzen sowie kurz auf das Bundesteilhabegesetz im Zusammenhang mit der Jugendhilfe ein.

Das Handbuch bietet zu Beginn eine sehr ausführliche Inhaltsübersicht. Dort sind die Kapitel mit ihren strukturierten zahlreichen Unterpunkten aufgeführt. Hierdurch bekommt der Leser eine sehr gute Übersicht über den Umfang der im Handbuch dargestellten Themen. Ein bestimmter Bereich lässt sich für den Leser dadurch schnell ausfindig machen. Am Ende ist ein Stichwortverzeichnis aufgeführt. Dieses rundet die schnelle Nachschlagemöglichkeit ab.

Das Handbuch wird seinen Erwartungen gerecht. Es schildert verständlich, übersichtlich und gut strukturiert den rechtlichen Aufbau des Kinder- und Jugendhilferechts. Die Autoren nehmen eine gute Schwerpunktsetzung vor. Sie führen Unproblematisches kurz aus. Ganz aktuelle Rechtsprobleme werden an passender Stelle ausführlich dargestellt und diskutiert sowie durch die Präsentation von Lösungsansätzen abgerundet. Dadurch bekommt der Leser einen sehr guten Überblick über die rechtliche Problematik. Die zahlreichen Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur ermöglichen, sich noch eingehender mit der Problematik befassen zu können. Bei der rechtlichen Darstellung des Kinder- und Jugendhilferechts werden praktische Beispiele und Anregungen gegeben. Der Inhalt ist sehr anschaulich und hilft Juristen wie Nichtjuristen bei der Umsetzung in der Praxis. Das Buch ist eine wertvolle Unterstützung, ein rechtliches Verständnis ist dabei von Vorteil. *(Caroline Paulus, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Kommunal- und Schul-Verlag
 Wiesbaden 2017
 604 Seiten
 ISBN 978-3-8293-1241-7
 89,- EUR



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2018
2397 Seiten
ISBN 978-3-8487-3249-4
118,- EUR

FAMILIENRECHT **SCHULZ/HAUSS (HRSG.)**

In der 3. Auflage des Handkommentars zum Familienrecht nehmen die Herausgeber und ihre Mitautorinnen und Mitautoren ausführlich Stellung zu der Vielzahl von Gesetzesänderungen, die es in der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags mit Bezug zum Familienrecht gegeben hat.

Das Werk kommentiert darüber hinaus das gesamte materielle Familienrecht und erläutert dies sehr praxisnah unter Berücksichtigung höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Der Kommentar bezieht in seinem Werk die »Ehe für alle«, also die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, aber auch das neue Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen und das Recht auf Kenntnis der Abstammung bei Samenspenden ein. Auch wird die kürzlich beschlossene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen in dem Werk behandelt. Die Autoren beschäftigen sich darüber hinaus auch mit der Einführung eines familienrechtlichen Genehmigungsvorbehalts bei freiheitsentziehenden Maßnahmen und der Zulässigkeit von Zwangsmaßnahmen sowie dem neuen Sachverständigenrecht bei psychologischen Gutachten.

Der Nomos Kommentar schafft es durch seine umfangreichen Literaturhinweise, auf die aktuellen Rechtsprechungen hinzuweisen.

Im letzten Abschnitt des Werkes werden in elf Schwerpunktbeiträgen detailliert Themenfelder, wie »Ehebezogene Zuwendungen« oder auch »Mediation im Familienrecht« aufgegriffen, beschrieben und kommentiert.

Der umfassende Kommentar, der sicherlich in erster Linie Familienrechtlern eine wertvolle Arbeitshilfe liefert, bietet auch Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen die Möglichkeit das Familienrecht zu verstehen. Durch die vielen Praxisbeispiele und dem verständlichen Aufbau kann der Kommentar auch Mitarbeitende im Jugendamt bei rechtlichen Fragestellungen sehr gut unterstützen. *(Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

HAUSBESUCHE IM KINDERSCHUTZ **EMPIRISCHE ANALYSEN ZU RAHMENBEDINGUNGEN UND** **HANDLUNGSPRAKTIKEN IN JUGENDÄMTERN** **ULRIKE URBAN-STAHL/MARIA ALBRECHT/SVENJA GROSS-LATTWEIN**

Durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz und den beinhalteten Änderungen im § 8a SGB VIII wurden die Jugendämter explizit aufgefordert, bei einer Gefährdungseinschätzung die fachliche Erforderlichkeit eines Hausbesuches zu prüfen. Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierten Forschungsprojekts wurde die Entwicklung im Bereich der Hausbesuche in den Jahren 2013-2015 untersucht. Das vorliegende Buch »Hausbesuche im Kinderschutz« präsentiert die Studie, beschreibt die methodischen Zugänge und analysiert die Ergebnisse.

Das Fachbuch ist in sieben Kapitel unterteilt. Nach einer kurzen Einleitung in das Thema, wird im zweiten Abschnitt die geschichtliche Entwicklung der Hausbesuche und die Einordnung in das SGB VIII beschrieben. Außerdem wird auf die Ambivalenzen der Hausbesuche hingewiesen, denen Fachkräfte, aber auch ihre Klienten ausgesetzt sind. Die Autorinnen zeigen einen Rollenwechsel auf: »Fachkräfte werden zu Gästen ihrer Klienten, die wiederum zu Gastgebern werden«. (S. 16) – Gastgeber, die allerdings ungebetene Gäste empfangen.

Im dritten Kapitel werden die Studie und das methodische Vorgehen betrachtet und darauf hingewiesen, dass es bisher kaum Forschungen in diesem Feld gibt. Die Untersuchung stützt sich auf vier methodische Zugänge, die zunächst für sich erläutert und am Ende des Abschnitts verbunden analysiert werden. Von den 578 Jugendämtern in Deutschland nahmen 393 (68 Prozent) an der standardisierten Jugendamtsbefragung teil. Hier wurden die Regelungen und der Rahmen in den unterschiedlichen Jugendämtern erfasst. 147 Jugendämter stellten Belege zur Verfügung, die in der Dokumentenanalyse Regelungen zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung im Hinblick auf Hausbesuche untersuchten. In der Aktenanalyse lag der Fokus auf der Dokumentation der Hausbesuche und ihrer Begründung oder auch Unterlassung. Hier wurden 62 Akten gesichtet, in denen 94 Kinder betroffen waren. Den Abschluss bildeten 20 qualitative Interviews, in denen die subjektive Sicht beschrieben und von Erfahrungen bei Hausbesuchen berichtet wurde.

Im zentralen Abschnitt des Buches, dem vierten Kapitel, werden die Ergebnisse der Studie erfasst, in vier inhaltliche Schwerpunkte unterteilt und diskutiert: 2014 verfügten 99 Prozent der Jugendämter über standardmäßige Dokumentationsverfahren für Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. 2004 war dies nur bei 6 Prozent aller Jugendämter der Fall. Deutlich aufgezeigt werden die festgestellten unterschiedlichen Entscheidungsspielräume, die die Fachkräfte in den jeweiligen Jugendämtern haben. Herausgearbeitet wird, dass dem Hausbesuch zwar ein wichtiges Instrument im Kinderschutz zukommt, aber es auch Fälle gibt, in denen sich Fachkräfte bewusst gegen Hausbesuche entscheiden. Die Unterschiedlichkeit in den Haltungen wird durch die Autorinnen aufgedeckt und beschrieben.

Das fünfte Kapitel formuliert den Stand und die Entwicklungsbedarfe zum Hausbesuch im Kontext des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung. Die Gesamtschau wird im Zusammenhang mit den Ergebnissen aufgezeigt. In diesem Abschnitt werden auch Möglichkeiten und Grenzen und nochmals das Spannungsfeld während der Hausbesuche beleuchtet. Sozialarbeiterinnen, die eine Beziehung zu ihren Klienten herstellen wollen, haben durch den Schutzauftrag eben auch eine Kontrollfunktion. Dieser Doppelrolle müssen sie gegenüber der Institution, gegenüber den Klienten, aber auch gegenüber sich selbst gerecht werden.

Während das sechste Kapitel eine umfangreiche Literaturliste beinhaltet, wird im siebten Kapitel der Fragebogen an die Jugendämter beigefügt.

Zusammenfassend gibt das Buch einen guten Überblick über die empirische Studie und enthält außerdem einige interessante Ergebnisse über das Verfahren bei Hausbesuchen. Durch die zahlreichen Interviewsequenzen in dem Buch werden die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung und bei der Umsetzung für die einzelnen Fachkräfte deutlich und bieten somit Anregungen oder auch Diskussionsgrundlagen für die Fachteams in den Jugendämtern. *(Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Verlag Barbara Budrich
Opladen – Berlin – Toronto
2018
128 Seiten
ISBN 978-3-8474-2100-9
22,- EUR



Nomos Verlagsgesellschaft

1. Auflage

Baden-Baden 2018

394 Seiten

ISBN 978-3-8487-3356-9

38,- EUR

DAS NEUE TEILHABERECHT

ARNE VON BOETTICHER

Eines der ersten Handbücher zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) richtet sich ausdrücklich an Praktikerinnen und Praktiker, nicht nur (aber auch) an Juristinnen und Juristen.

Nach einer Einführung, in der unter anderem der Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes kurz geschildert wird, folgen vier Kapitel zu den einzelnen Reformstufen. Innerhalb dieser werden jeweils nacheinander die Änderungen im SGB IX, im SGB XII und weitere Änderungen in anderen Gesetzen vorgestellt.

Das erste dieser vier Kapitel stellt die Änderungen im Jahr 2017 dar, die insbesondere im Schwerbehindertenrecht und im SGB XII erfolgt sind.

Das zweite Kapitel zu den Änderungen im Jahr 2018 ist mit fast 200 Seiten das umfangreichste und beinhaltet schwerpunktmäßig die Änderungen im ersten und dritten Teil des SGB IX sowie Änderungen im SGB XII. Der Großteil der Ausführungen bezieht sich auf die Neuerungen in Teil 1 SGB IX, der das Verfahren aller Rehabilitationsträger neu regelt. Die vielfältigen Änderungen werden analog den Gesetzeskapiteln und überwiegend in der Reihenfolge der Paragraphen dargestellt, die zum Teil (auszugsweise) aufgenommen wurden.

Im dritten Kapitel werden die Änderungen zum Jahr 2020 dargestellt, insbesondere Teil 2 des SGB IX, durch den das SGB IX zum Leistungsgesetz wird. Zudem werden die Änderungen im SGB XII durch das Herauslösen der Eingliederungshilfe und die Trennung der Fach- von den existenzsichernden Leistungen beschrieben. Auch dort erfolgen die Ausführungen analog der Gesetzessystematik.

Die letzte Reformstufe im Jahr 2023 zur Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises wird im vierten Kapitel dargestellt. Der daran anschließende Anhang umfasst Synopsen der Paragraphen-Nummern des SGB IX und auszugsweise des SGB XII sowie eine Änderungshistorie des SGB XII (2017-2020). Ein Literatur- und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis ergänzen das Handbuch.

Wie der Autor zutreffend beschreibt, ist die BTHG-Reform unübersichtlich, nicht nur aufgrund des mehrstufigen Inkrafttretens, sondern auch durch die teilweise mehrfache Änderung derselben Paragraphen. Für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sind die Änderungen im SGB IX, die für das Jugendamt als Rehabilitationsträger bei Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gelten und weitreichend geändert wurden.

Das Handbuch hingegen ist übersichtlich strukturiert, stellt die neuen Vorgaben verständlich themenbezogen dar und kommentiert sie kurz und durchaus kritisch. Durch den Themenbezug und die Verweise auf weitere Ausführungen an anderen Stellen und Reformstufen gelingt es, die Komplexität der neuen Regelungen - soweit möglich - zu reduzieren.

Somit ist das Handbuch allen, die sich mit dem BTHG beschäftigen wollen oder müssen, uneingeschränkt zu empfehlen. *(Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

URHEBERRECHT BEI SOCIAL MEDIA

Der Berufsverband der Rechtsjournalisten hat ein eBook zum Thema Urheberrecht bei Social Media herausgegeben, in dem auf 27 Seiten dargestellt wird, worauf beim Teilen und Liken geachtet werden sollte.

Sie können das eBook unter www.urheberrecht.de/urheberrecht-social-media.pdf herunterladen.

Es enthält Definitionen der wichtigsten Social Media Dienste und eine Erläuterung zu den im Zusammenhang mit Social Media zu beachtenden Regelungen des Urhebergesetzes. Was Liken, Teilen und Posten rechtlich bedeutet, wird ebenfalls näher dargestellt. Außerdem finden die Leserinnen und Leser Beispiele für häufige Verstöße gegen Urheberrechte in den Sozialen Diensten und wichtige Verhaltensregeln sowie FAQs zum Urheberrecht im Bereich Social Media.

UMSETZUNG DES § 16H SGB II – FÖRDERUNG SCHWER ZU ERREICHENDER JUNGER MENSCHEN

Die Jobcenter sind nach dem SGB II verpflichtet, unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erbringen oder Möglichkeiten zur Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen, wenn kein Berufsabschluss vorhanden ist. Dabei gilt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die noch nicht 25 Jahre alt sind, im Vergleich zu Leistungsberechtigten über 25 Jahren ein besserer Betreuungsschlüssel, aber es gelten auch schärfere Sanktionsregeln.

Sie finden die Arbeitshilfe unter www.deutscher-verein.de.

Durch § 16h SGB II erhalten die Jobcenter die Möglichkeit, für schwer zu erreichende junge Menschen die Betreuung zu intensivieren und sozialpädagogisch auszurichten. Sanktionen sind bei der Umsetzung des § 16h SGB II nicht zielführend.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins stellen auf 18 Seiten dar, wie der § 16h SGB II organisatorisch und fachlich umgesetzt werden kann. Sie richten sich an die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Leitungs- und Fachkräfte der Jobcenter und Jugendämter, die Bundesländer und alle Akteure, die an der Umsetzung des § 16h SGB II mitwirken

GUTACHTEN ZUR GESCHLECHTERVIELFALT IM RECHT

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ein Gutachten zur Geschlechtervielfalt im Recht veröffentlicht. Der erste Teil analysiert das geltende Recht in Bezug auf Geschlechtervielfalt und Geschlechtsidentitäten. Im zweiten Teil entwickelt das Institut einen Gesetzesentwurf zur Anerkennung und zum Schutz der Geschlechtervielfalt. Dieser sieht unter anderem Änderungen im SGB VIII vor. So soll die Formulierung »Mädchen und Jungen« in § 9 SGB VIII durch »Mädchen, Jungen und Kinder weiterer Geschlechter« geändert werden. Auch soll § 18 SGB VIII um »Beratung und Unterstützung zu Fragen des Geschlechtervielfaltsgesetzes« ergänzt werden.

Sie finden das Gutachten auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums unter www.bmfsfj.de.

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS 2. QUARTAL 2018

APRIL

9. bis 10.4. **Veränderungsprozesse begleiten: Fortbildungsseminar für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen**
Bensberg, Kardinal-Schulte-Haus

9. bis 12.4. **Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung. Modul 6**
Siegburg, Katholisch-Soziales Institut (KSI)

10.4. **Austauschtreffen der Kreise NRW in den Frühen Hilfen**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

16.4. **Forum für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

16. bis 17.4. **Controlling im Jugendamt**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

17. bis 19.4. **Management des Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe: Gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen [...]**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

18. bis 19.4. **Alternative Handlungsstrategien**
Hennef, Sportschule Hennef

18.4. **Netzwerktreffen der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (Frühjahr)**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

20. bis 21.4. **Vorbereitungsseminar zur Adoption eines Kindes aus dem Ausland**
Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

23. bis 24.4. **Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 7)**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

25. bis 26.4. **Armutssensibel Handeln und Teilhabe ermöglichen**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

26. bis 27.4. **Aufbauseminar Personalführung: Teams führen**
Siegburg, Katholisch-Soziales-Institut (KSI)

MAI

3.5 **Das Persönliche Budget als Leistungsform der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

4.5.	Inklusion im Elementarbereich: Interkulturelle Kompetenz (Modul 3) Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.5.	Fachtagung FamFG: Und, wo lebst Du jetzt? Lebensmodelle für Kinder und Jugendliche nach einer Trennung oder Scheidung Köln, Zentralverwaltung des LVR
14. bis 15.5.	Erfolgreich und resilient Führen: Fortbildungsseminar für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen. Modul 1 Ehreshoven, Malteser Kommende
14.5.	Forum für Fachkräfte in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.5.	Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 16.5.	Fortbildungsseminar für Fachkräfte der Adoptionsvermittlung Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
16.5.	Schulsozialarbeit koordinieren: Fachtag für Koordinierungsfachkräfte bei kommunalen Ämtern, der Schulaufsicht und bei Trägern Köln, Zentralverwaltung des LVR
16.5.	Bewilligt? Sozialrechtliche Fragen in der Pflegekinderhilfe Dortmund, Sozialinstitut Kommende
23. bis 25.5.	Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung Hennef, Sportschule Hennef
24.5.	Forum für ASD-Leitungen Köln, Zentralverwaltung des LVR

JUNI

6.6.	Arbeitskreis Adoption Köln, Zentralverwaltung des LVR
6.6.	Armutssensibel Handeln und Teilhabe ermöglichen. Modul 2 Köln, Zentralverwaltung des LVR
7./8.6.	Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 7) Köln, Zentralverwaltung des LVR
11. bis 12.6.	Weiterbildungsreihe für Teamleiterinnen und Teamleiter : Eine Fortbildung zum ROLLEN- und FÜHRUNGS-Training Ehreshoven, Malteser-Kommende
12. bis 14.6.	Neu deuten, anders handeln: Systemisch-lösungsfokussierter Ansatz für schwierige Situationen im pädagogischen Alltag Hennef, Sportschule Hennef

18.6.	Informationsabend Auslandsadoption Köln, Zentralverwaltung des LVR
20. bis 21.6.	Gewaltfreiheit in der KiTa - Prävention und Intervention in institutionellen Kontexten im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes Köln, Zentralverwaltung des LVR
22.6.	Arbeitskreis § 35a SGB VIII Köln, Zentralverwaltung des LVR
22.6.	Fachgespräch Inklusion: Weiterführende Arbeitsgruppe der zertifizierten Teilnehmer des Zertifikatskurs Der Ort der Veranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.
25.6.	Inklusion im Elementarbereich: Autismus Spektrum Störung (Grundlagenmodul) Köln, Zentralverwaltung des LVR
26.6.	Bindung und Trauma: Herausforderungen in der Arbeit mit Adoptiv- und Pflegefamilien Köln, Zentralverwaltung des LVR
27.6.	Netze der Kooperation 18: Fachkonferenz zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.6.	Inklusion im Elementarbereich: Behinderungsbilder – Modul 1: Kinder mit körperlicher Behinderung Köln, Zentralverwaltung des LVR
28. bis 29.6.	Mehr Demokratie wagen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorf, Jugendherberge Düsseldorf
29.6.	Inklusion im Elementarbereich: Behinderungsbilder – Modul 2: Kinder mit geistiger Behinderung Köln, Zentralverwaltung des LVR

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG

Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Aktuelles und Service > Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum
PAPIERMÜHLE ALTE DOMBACH

Ist
das
MÖGLICH ...



IST DAS MÖGLICH?

**EINE EXPERIMENTIER-AUSSTELLUNG
FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN**

2. MÄRZ 2018 BIS 14. JULI 2019

PAPIERMÜHLE ALTE DOMBACH IN BERGISCH GLADBACH

www.istdasmoeiglich.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen



LVR-Industriemuseum
ZINKFABRIK ALTENBERG



ENERGIEN ZEITEN WENDEN

20.10.2017-28.10.2018



LVR-Industriemuseum
Zinkfabrik Altenberg
Hansastr. 20 | 46049 Oberhausen

www.energiewenden.lvr.de

Ein Projekt unter dem Dach von:

/// GLÜCK AUF
ZUKUNFT

Die Ausstellung wird gefördert durch:

INNOGY FÜR ENERGIE
UND GESELLSCHAFT
STIFTUNG

LVR 
Qualität für Menschen